



Stadtratssitzung

Donnerstag, 27. Februar 2014, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2014	2009.SR.000214
2. Dringliche Interfraktionelle Motion SP, GFL/EVP (Gisela Vollmer, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Schulhäuser und Schulraumplanung in der Stadt Bern (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 13.02.2014</i>	2013.SR.000403
3. Dringliche Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz in der Stadt Bern bei der individuellen Sozialhilfe und bei Ergänzungsleistungsbeziehenden (BSS: Teuscher)	2013.SR.000416
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP): Schulsozialarbeit entlastet alle!; Abschreibung Punkt 1/Begründungsbericht Punkt 2 (SBK: Bill / BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 13.02.2014</i>	2011.SR.000031
5. Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Projekt Velohauslieferdienst umsetzen; Abschreibung (SBK: Stüssi / BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 13.02.2014</i>	2009.SR.000330
6. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für eine soziale städtische Sozialfirma; Abschreibung Punkt 1 (SBK: Fischer / BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 13.02.2014</i>	2011.SR.000225
7. Postulat Fraktion SP (Ursula Marti/Bettina Stüssi, SP): Einführung von Tageskindergärten prüfen; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 13.02.2014</i>	2013.SR.000062
8. Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, GLP, SP (Manuel C. Widmer, GFL/Melanie Mettler, GLP/Lea Kusano, SP/Leena Schmitter, GB): Gleichstellung in der Schule: Hat die Stadt Möglichkeiten zum Angleichen der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer (mit speziellem Blick auf die Unter- und Mittelstufe)? (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 13.02.2014</i>	2013.SR.000081
9. Postulat Fraktion SP (David Stampfli, SP): Frauenfussball im Aufschwung. Wo bleiben die Garderoben und Duschen?; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 13.02.2014</i>	2013.SR.000040
10. Postulat Luzius Theiler (GPB-DA): Keine Schiesskurse für Kinder und Jugendliche in der Fäger-Zeitung!; <i>Ablehnung</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 13.02.2014</i>	2013.SR.000050
11. Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR); Abstimmungsvorlage, 2. Lesung (FSU: Sorg / SUE: Nause)	2013.SUE.00001

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 12. | Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Demonstrationsverbot auf Grund unwahrer Angaben und ohne rechtliche Grundlage – entschuldigt sich der Gemeinderat? (SUE: Nause) | 2014.SR.000023 |
| 13. | Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, JA!/Esther Oester, GB): Keine Armee-Propaganda-Show in Bern!; <i>Ablehnung</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 31.10.2013, 05.12.2013 und 30.01.2014</i> | 2012.SR.000322 |
| 14. | Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): „Bern erneuerbar“ auf städtischer Ebene umsetzen; <i>Annahme Punkt 2 und 4/Ablehnung und Annahme als Postulat Punkt 1 und 3</i> (SUE: Nause) | 2013.SR.000047 |
| 15. | Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP (Stéphanie Penher, GB/Martin Trachsel, EVP/David Stampfli, SP): Ein autofreier Tag pro Jahr – aber dafür richtig; <i>Ablehnung</i> (SUE: Nause) | 2013.SR.000058 |
| 16. | Interpellation Fraktion SVP (Nathalie D'Addezio, SVP): Gewaltbereiter Extremismus in Bern (SUE: Nause) | 2013.SR.000117 |
| 17. | Interpellation Christa Ammann (AL): Ein netter Vorgarten für eine der dreckigsten Firmen mit Sitz in Bern? (SUE: Nause) | 2013.SR.000119 |
| 18. | Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass, 1. Lesung (SBK: Rub / GuB: Tschäppät) | 2013.SK.000360 |
| 19. | Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!; Abschreibung (SBK: Rub / GuB: Tschäppät) | 2011.SR.000112 |
| 20. | Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!; Fristverlängerung (GuB: Tschäppät) | 2013.SR.000398 |
| 21. | Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2013 (AKO: Mettler / PRD: Tschäppät) | 2003.GR.000270 |
| 22. | Motion Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Steuerungsstil im Produktegruppen-Budget überarbeiten; Abschreibung (AK: Hirsbrunner / GuB: Tschäppät) | 2007.SR.000099 |
| 23. | Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli/Peter Bühler, SVP): Heiraten ist im Neuen Schloss Bümpliz viel schöner als im Stadtzentrum!; Begründungsbericht (PRD: Tschäppät) | 2011.SR.000103 |
| 24. | Interfraktionelles Postulat GLP, SP/JUSO, GFL/EVP (Claude Grosjean, GLP/Gisela Vollmer, SP/Manuel C. Widmer, GFL/Martin Trachsel, EVP): Planung Gaswerkareal ausweiten - Wiederherstellung Aare-Seitenarm durch das Marzilibad; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät) | 2013.SR.000293 |
| 25. | Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Sicherheit in der Stadt Bern: Konzept und Massnahmenplan zur Gebietsaufwertung; Fristverlängerung Punkt 3 (PRD: Tschäppät) | 2002.SR.000177 |
| 26. | Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Sicherheit in der Stadt Bern: Konzept und Massnahmenplan zur Gebietsaufwertung; Fristverlängerung Punkt 1 und 2 (PRD: Tschäppät) | 2002.SR.000210 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 5	179
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	182

Mitteilungen der Präsidentin	183
Antrag auf Diskussion aus aktuellem Anlass.....	183
Traktandenliste	194
1 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2014	195
2 Dringliche Interfraktionelle Motion SP, GFL/EVP (Gisela Vollmer, SP/Rania Bahnan Büechi, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Schulhäuser und Schulraumplanung in der Stadt Bern	195
3 Dringliche Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz in der Stadt Bern bei der individuellen Sozialhilfe und bei Ergänzungsleistungsbeziehenden.....	195
4 Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP): Schulsozialarbeit entlastet alle!; Abschreibung Punkt 1/Begründungsbericht Punkt 2	197
5 Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Projekt Velo-Hauslieferdienst umsetzen; Abschreibung.....	198
6 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für eine soziale städtische Sozialfirma; Abschreibung Punkt 1	198
7 Postulat Fraktion SP (Ursula Marti/Bettina Stüssi, SP): Einführung von Tageskindergärten prüfen	198
8 Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, GLP, SP (Manuel C. Widmer, GFL/Melanie Mettler, GLP/Lea Kusano, SP/Leena Schmitter, GB): Gleichstellung in der Schule: Hat die Stadt Möglichkeiten zum Angleichen der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer (mit speziellem Blick auf die Unter- und Mittelstufe)?	202
9 Postulat Fraktion SP (David Stampfli, SP): Frauenfussball im Aufschwung. Wo bleiben die Garderoben und Duschen?	202
10 Postulat Luzius Theiler (GPB-DA): Keine Schiesskurse für Kinder und Jugendliche in der Fäger-Zeitung!	203
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr	207
11 Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR); Abstimmungsvorlage, 2. Lesung	208
12 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Demonstrationsverbot auf Grund unwahrer Angaben und ohne rechtliche Grundlage – entschuldigt sich der Gemeinderat?	213
13 Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, JA!/Esther Oester, GB): Keine Armee- Propaganda-Show in Bern!	213
14 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): „Bern erneuerbar“ auf städtischer Ebene umsetzen	216
15 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP (Stéphanie Penher, GB/Martin Trachsel, EVP/David Stampfli, SP): Ein autofreier Tag pro Jahr – aber dafür richtig	220
16 Interpellation Fraktion SVP (Nathalie D'Addezio, SVP): Gewaltbereiter Extremismus in Bern.....	220
17 Interpellation Christa Ammann (AL): Ein netter Vorgarten für eine der dreckigsten Firmen mit Sitz in Bern?.....	221
18 Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass, 1. Lesung	222
Traktandenliste	233
Eingänge.....	234

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Erich Hess	Esther Oester
Christa Ammann	Karin Hess-Meyer	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Rania Bahnan Büechi	Daniel Imthurn	Pascal Rub
Mess Barry	Ueli Jaisli	Kurt Rüeegsegger
Sabine Baumgartner	Roland Jakob	Sandra Ryser
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Martin Schneider
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Nathalie D'Addezio	Daniel Klauser	David Stampfli
Dolores Dana	Philip Kohli	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Martin Krebs	Michael Sutter
Benno Frauchiger	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Hans Kupferschmid	Lilian Tobler
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Simon Glauser	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Martin Mäder	Nicola von Greyerz
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Janine Wicki
Claude Grosjean	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Isabelle Heer	Patrizia Mordini	

Entschuldigt

Michael Daphinoff Lea Kusano

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Annemarie Masswadeh, Protokoll

Franck Brönnimann, Stv. Ratsweibel
Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Es hat sich ein Herr Böhm gemeldet, der für Arte an einer Reportage über die Stadt Bern arbeitet und in diesem Zusammenhang das Parlament filmen möchte.

Von der FDP liegt ein Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis vor.

Antrag Fraktion FDP auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis (Art. 49 Abs. 1 GRSR)

Es sei der Bericht des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik an die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vom 20. Februar 2014 betreffend „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ zu diskutieren.

Begründung

Dieser als „vertraulich“ qualifizierte Bericht ist in der Sonntagspresse vom 23. Februar 2014 veröffentlicht worden. Am 28. Februar 2014 findet die Sitzung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik statt. Der Bericht weist gravierende Fehlleistungen in der Wohnbaupolitik nach, die einer dringenden politischen Aufarbeitung bedürfen, um Transparenz zu schaffen und das Vertrauen in die Behörden wiederherzustellen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag FDP zu (51 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 031*

Antrag auf Diskussion aus aktuellem Anlass

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben es hier mit einer Altlast zu tun. 2001 wurden die Vermietkriterien in den Mietverträgen integriert und spätestens 2009 wurde klar, dass diese Kriterien noch nie überprüft worden waren. Aus einer Interpellationsantwort des Gemeinderats vom Mai 2009: „Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen wurden die Vermietkriterien bis anhin nicht überprüft.“ Das hat im Stadtrat zu erheblicher Kritik geführt, ich kann mich noch gut an diese Diskussion erinnern. 2011 wurden angepasste Vermietkriterien eingeführt und die Mietenden wurden entsprechend informiert. Seither gibt es die neuen Mietverträge mit zwei unterschiedlichen Mietzinsen, die es erlauben, nicht gleich eine Kündigung auszusprechen, wenn die Kriterien nicht mehr erfüllt sind. Dies ermöglicht es, das soziale Umfeld zu erhalten, wenn sich die Einkommensverhältnisse ändern. Ebenfalls 2011 wurde kommuniziert, dass die Vermietungskriterien 2013 erstmals seit der Einführung im 2001 überprüft werden. Wenn man eine Überprüfung erstmals nach 12 Jahren macht, kommt es wohl nicht ganz unerwartet, dass ein Teil der Mietenden diese Kriterien nicht erfüllt, für die Fraktion GFL/EVP ist aber erstaunlich, wie hoch die Anzahl der Mietenden ist, die sie nicht oder nicht mehr erfüllen. Welche Schlüsse ziehen wir daraus? Es ist wichtig, die Vermietungskriterien regelmässig zu überprüfen, nur so kann das Vertrauen wieder hergestellt werden. Die vergangenen zehn Jahre war die zuständige Direktion in FDP-Hand. Wenn sich jetzt die FDP am lautesten empört, ist das ganz einfach peinlich. Noch peinlicher ist es, wenn die FDP versucht, vom eigenen Unvermögen abzulenken. Sie greift das System an, nachdem ihre eigenen Leute nicht fähig waren, dieses System vernünftig zu kontrollieren. Die Verwaltung hat ihren Job nicht gemacht, und jetzt gibt es nur Verlierer: Die Mietenden, die ausziehen müssen, die rechtmässigen Mieter, die die Kriterien erfüllen und jetzt unter Generalverdacht stehen, die Verwaltung, die einen Bock geschossen hat und jetzt einen grossen Vertrauensver-

lust erleidet. Auf dem Buckel all dieser Verlierer versucht sich die FDP jetzt zu profilieren, obwohl eigentlich sie das Schlamassel zu verantworten hat.

Wir sind nach wie vor der Meinung, der Wohnbaufonds solle günstigen Wohnraum anbieten. Der Stadtrat hat im vergangenen September mit Unterstützung der Fraktion GFL/EVP einem schrittweisen Ausbau auf 1000 Wohnungen im Segment günstiger Wohnraum zugestimmt. Wir stehen nach wie vor hinter diesem Beschluss. Es ist geradezu dreist, um dessen eigenen Worte zu gebrauchen, wenn Gemeinderat Schmidt eigenmächtig versucht, diesen Stadtrats-Beschluss aus der Budgetdebatte auszuhebeln. Wir sind sehr froh, hat der Gemeinderat dazu gestern klar Stellung bezogen und den Finanzdirektor in die Schranken gewiesen. Ergänzend zum günstigen Wohnraum, den der Fonds anbietet, ist auch die Wohn-Initiative ein wichtiges Instrument zur Förderung von preisgünstigen Wohnungen. Gerade gemeinnützige Wohnbauträger können hier eine wichtige Rolle spielen: Sie vermieten die Wohnungen in Kostenmiete, womit sie langfristig günstiger sind als Wohnungen von gewinnorientierten Investoren. Nachdem die von der FDP geführte Liegenschaftsverwaltung über Jahre ihren Job nicht gemacht hat, erwarten wir, dass bei der Umsetzung der unvermeidlichen Kündigungen Augenmass angewendet und dass auf Härtefälle Rücksicht genommen wird. Die Stadt steht als Vermieterin in der Verantwortung. Andererseits ist aber auch sicherzustellen, dass möglichst viele dieser Wohnungen möglichst rasch wieder denen zugute kommen, für die sie eigentlich gedacht sind. Das Fazit: Das Problem ist nicht das System, sondern die Kontrolle, die viel zu lange vernachlässigt wurde. Und es ist äusserst bedenklich, was Gemeinderat Schmidt mit seinem unkoordinierten Vorgehen ausgelöst hat. Die Vermietkriterien müssen regelmässig überprüft werden und der Ausbau auf die 1000 Wohnungen im Segment günstiger Wohnraum ist jetzt erst recht zu forcieren.

Luzius Theiler (GPB-DA): Wir sind immer für Transparenz in der Politik, insbesondere ist wichtig, dass man sieht, wie Entscheidungen entstehen und diskutiert werden. Leider ist es so, dass hin und wieder nur eine Indiskretion zu Transparenz in der Politik verhilft. Wir hatten schon früher solche Fälle und jetzt ist es wieder einmal so weit. Immer, wenn so etwas vorzeitig herauskommt, muss man sich fragen – das ist ein alter Untersuchungsgrundsatz – wem das nützen könnte, und hier kommt man eindeutig zum Schluss, dass es denen nützt, die beabsichtigen, das System der preisgünstigen Wohnungen abzuschaffen, die dafür eintreten, dass sich die Stadt von den preisgünstigen Wohnungen verabschiedet und dass man alle, die es sich ihres relativ niedrigen Einkommens wegen nicht mehr leisten können, in der Stadt Bern zu wohnen, zu Sozialfällen stempelt und quasi der Sozialhilfe übergibt. Das ist für uns untragbar, das ist skandalös, und ich muss sagen, für mich macht das Ganze den Anschein einer Art Putsch von oben, durch unseren Finanzdirektor, zur Abschaffung der preisgünstigen Wohnungen und für eine grundsätzliche Neuorientierung, so dass die Liegenschaftsverwaltung respektive der Fonds respektive Immobilien Stadt Bern (ISB) zu einem Rendite- und Geschäftsunternehmen wird, unbelastet von sozialen Verpflichtungen, die ja nur Kosten verursachen, und die betroffenen Leute schiebt man dann eben als Sozialfälle ab. Das kommt für uns auf keinen Fall in Frage. Wie mein Vorredner schon gesagt hat, ist der Stadtrat dafür eingetreten und hat als Steuerungsvorgabe beschlossen, dass die Zahl der preisgünstigen Wohnungen mit Vermietungskriterien erhöht wird. Das kann man nicht rückgängig machen oder sistieren, wie es der Finanzdirektor gerne möchte, und der Gemeinderat, das ist verdankenswert, hat dies auch bestätigt. Es kommt für uns auch nicht in Frage, dass man die Vergünstigungen, Rabatt werden sie hier genannt, einfach mit dem Rasenmäher kürzt. Das führt zu einer Verteuerung der preisgünstigen Wohnungen, zu einer Annäherung der Mieten an die nach Marktmiete vermieteten Wohnungen der Stadt Bern, und dies ist natürlich ganz und gar nicht der Sinn der preisgünstigen Wohnungen. Den hier propagierten Systemwechsel kann man durchaus diskutieren, wir haben ja jetzt schon eine Art Kombination zwischen Objektver-

günstigung und Subjektunterstützung, nur ist das überhaupt kein Mittel, um Missbräuche mit Sicherheit verhindern zu können. Mit dem alten WerG hat man viel Subjekthilfe geleistet und dort gab es genauso Missbräuche. Man hat dort so wenig kontrolliert wie offenbar in der Stadt Bern, ich habe verschiedene derartige Fälle gekannt. Und der dritte Punkt: Das Ganze über das Sozialamt zu machen, kommt für uns ebenfalls nicht in Frage. Beim Lesen des Berichts sind mir sofort zwei Hypothesen in den Sinn gekommen: Entweder ist es wirklich dermassen schlimm, in dem Fall müsste dies auch Konsequenzen haben – man hat eben den Chef von Immobilien Stadt Bern (ISB) befördert, ohne Stellenausschreibung, das müsste dort Konsequenzen haben – oder da wurde etwas aufgeblasen, mit einer ganz klaren politischen Zielsetzung, die in unseren Augen nicht sozial ist.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Mit Unverständnis und Wut hat die Fraktion BDP/CVP das Vermietungsdebakel bei den städtischen Liegenschaften zur Kenntnis genommen. – Unverständnis und Wut gegenüber den dreisten Menschen, die sich seit Jahren unrechtmässig den Mietzins haben verbilligen lassen. Sie haben damit in Kauf genommen, dass alle, die dringend eine günstige Wohnung gebraucht hätten, diese nicht erhalten haben, und jetzt sorgen sie auch noch dafür, dass Menschen, die rechtmässig in einer vergünstigten Wohnung leben, pauschal verurteilt werden. Das ist etwas, von dem die Fraktion BDP/CVP erwartet, dass es mit allen Kräften verhindert wird. Unverständnis auch gegenüber Unbekannten, die aus unerfindlichen Gründen eine Indiskretion begangen und einen vertraulichen Bericht der Presse zugespielt haben. Die Fraktion BDP/CVP ist der Meinung, dass es konstruktivere Problemlösungswege gegeben hätte und wir bedauern, dass dieses Debakel durch eine Indiskretion von Unbekannten ans Tageslicht gekommen ist. Wir sind aber nicht sicher, ob der Gemeinderat die Karten auf den Tisch gelegt hätte und darum war dieser Weg vielleicht doch der richtige. Unverständnis und Wut auch gegenüber allen Verantwortlichen der Verwaltung. Sie haben über Jahre die Kontrollen, die in einem derartigen System zwingend notwendig sind, arg vernachlässigt, sie haben ihren Auftrag nicht erfüllt und sind darum mit schuldig an diesem Debakel. Unverständnis und Wut gegenüber dem Gemeinderat, der seine Aufsichtspflicht katastrophal vernachlässigt hat und mitunter auch zu den Urhebern des Debakels gehört. Wir fragen uns, ob der Schluss, den der Gemeinderat zieht, der richtige ist, nämlich eine Untersuchung durch eine externe unabhängige Person zu veranlassen und sich bestätigen zu lassen, dass alle verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht vernachlässigt haben. Die Fraktion BDP/CVP erachtet dieses Vorgehen als völlig falsch. Die Fakten liegen auf dem Tisch, zu untersuchen gibt es nichts mehr, aber jetzt gibt es Arbeit, nämlich Kontrollarbeit. Unverständnis und Wut gegenüber dem Stadtpräsidenten, der sich als Primus inter pares lieber mit Cabaret und Wohlfühlfragen befasst und sich seit längerer Zeit von Stellungnahmen zu brennenden Fragen und Problemen in der Stadt Bern verabschiedet hat. Die Fraktion BDP/CVP vermisst in diesem Debakel auch die Stimme des Stadtpräsidenten. Unverständnis gegenüber den Parteien, die weiterhin eine Objektsubventionierung wollen und darauf eine Initiative aufbauen. Das ist nicht der richtige Weg. Wir gehen davon aus, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die verzerrten und ungeeigneten Massnahmen, die die Initiative vorschlägt, richtig beurteilen und zum Schluss kommen, dass der Vorschlag für die Stadt Bern ungeeignet ist.

Wir erwarten, dass alle von Mieterinnen und Mietern unrechtmässig bezogenen Vergünstigungen zurückgefordert werden. Ein „möglicherweise“ genügt uns nicht. Wir wissen aber, dass es in solchen Situationen immer auch Härtefälle gibt und fordern den Gemeinderat auf, in diesen Fällen mit Umsicht, Nachsicht und Sorgfalt vorzugehen. Zu guter Letzt fordern wir den Gemeinderat auf, umgehend einen Systemwechsel vorzunehmen. Wir haben bereits 2010 darauf hingewiesen. In unserer Fraktion herrscht grosse Skepsis gegenüber der Objektförderung im sozialen Wohnungsbau.

Annette Lehmann (SP): Angesichts der steigenden Mieten und des tiefen Leerwohnungsbestands ist die Bereitstellung von subventionierten Wohnungen durch den Staat ein wichtiges Instrument, damit sich auch einkommensschwache Familien und Personen eine Wohnung in Bern leisten können. Seit 2011 haben wir ein neues Vermietungsreglement, das man auch als „subjektbezogene Objekthilfe“ betiteln könnte. Das ist gut, wenn es sinnvoll angewendet und wenn es kontrolliert wird. Mietzinsverbilligungen für subventionierte städtische Wohnungen sind eine sinnvolle sozialpolitische Massnahme und diese Wohnungen sollen den Leuten zur Verfügung stehen, die laut Reglement Anrecht darauf haben. Erstmals seit 22 Jahren wurde jetzt eine Kontrolle durchgeführt und wir diskutieren jetzt einen Bericht und Vorschläge des Finanzdirektors, die gestern im Gemeinderat, noch nicht aber im Fonds, behandelt wurden. Die Resultate in diesem Bericht sind bedenklich, das ist keine Frage. Vor allem auch, dass 25 Personen nicht in der Stadt Bern gemeldet sind. – Es stellt sich natürlich auch die Frage, wie viele weitere Wohnungen in der Stadt Bern von nicht angemeldeten Personen besetzt werden. Aber ist es nicht einfach so, dass die Liegenschaftsverwaltung – oder neu ISB – ihre Arbeit jahrelang nicht gemacht hat? Notabene waren die letzten drei Gemeinderatsmitglieder, die die Verantwortung für diese Abteilung trugen oder tragen, Mitglieder der FDP, und notabene hat die Betriebskommission des Fonds schon mehrmals Kontrollen verlangt. Böartige Zungen könnten behaupten, vielleicht stecke Taktik dahinter, aufgrund dieser Resultate den Schluss zu ziehen, das System funktioniere nicht, und dies bereits nach der ersten Kontrolle. Es ist anzunehmen, dass alle bürgerlichen Parteien bis hin zur GLP gleich auf diesen Zug aufspringen und behaupten, man habe es immer gesagt. Aber nicht das System ist das Problem, sondern die Kontrolle durch ISB, die schlicht und ergreifend nicht durchgeführt wurde. Für uns ist klar, dass dies personelle Konsequenzen haben muss. Wir begrüßen, dass der Gemeinderat eine Untersuchung eingeleitet hat, die auch die Versäumnisse von ISB untersuchen muss. Es ist ja schon interessant, dass in den Vorschlägen von Alexandre Schmidt ISB mit keinem Wort erwähnt wird. Wer wird da geschützt? Lieber wird da mit Nebelpetarden hantiert und es werden Sachen vermischt. Da wird dann auch gleich noch der beschlossene Ausbau auf 1000 günstige Wohnungen sistiert und die städtischen Wohnungen und der private gemeinnützige Wohnungsbau werden in einen Topf geworfen, um die gesamte Wohnbaupolitik zu torpedieren. Aber Massnahmen zur Liegenschaftsverwaltung? – Fehlanzeige. Da reiben wir uns die Augen und fragen uns, was für eine Kampagne hier läuft.

Der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ist der völlig falsche Weg, das ist unsere Überzeugung und hat nichts mit Scheuklappen zu tun, Herr Schmidt. Eine Subventionierung von überhöhten Marktmieten privater Hauseigentümer mit Steuergeldern heizt die steigenden Mieten noch zusätzlich an, statt sie zu bremsen. Eine sorgfältige Objektfinanzierung hat da gerade die gegenteilige Wirkung und die Subjektfinanzierung ist bestimmt nicht weniger anfällig für Missbrauch. Abgesehen davon wurde ein Systemwechsel in der Stadt Bern bereits geprüft und wegen der Nachteile wieder verworfen. Um den überhitzten Wohnungsmarkt zu entlasten, bräuchte es, neben den subventionierten Wohnungen, auch eine wesentliche Steigerung des Anteils an gemeinnützigem Wohnraum, und dazu leistet die breit abgestützte Wohn-Initiative einen wichtigen Beitrag. Es darf nicht sein, dass die aufgedeckten Missstände die gesamte Diskussion zur Förderung von gemeinnützigem Wohnraum oder sogar noch laufende Verhandlungen zu Baurechten für gemeinnützige Bauträger in Frage stellen. Was wir brauchen ist, dass sich Familien, und gerade auch Familien, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, wieder eine Wohnung in Bern leisten können. Unser Fazit nach dem Lesen dieses Berichts: Das Reglement von 2011 ist gut, aber es braucht Kontrollen. Das Hauptproblem ist die Untätigkeit von ISB. Es braucht Massnahmen, damit die Kontrollen in Zukunft sauber und transparent durchgeführt werden. Das Ziel von subventionierten Wohnungen ist es, Leuten in einer prekären Lage zu helfen. Der Bericht zeigt, dass dies gelungen ist

und damit belegt er auch, dass wir mehr günstigen Wohnraum brauchen. Und die Sistierung des Ausbaus auf 1000 günstige Wohnungen muss sofort aufgehoben werden. Wir sind froh, hat der Gemeinderat hier reagiert. Schliesslich: Die Versäumnisse müssen untersucht werden.

Christoph Zimmerli (FDP): Es ist noch nicht lange her, dass in diesem Haus eine engagierte Debatte über Sozialhilfemissbrauch geführt wurde. Wer dabei war, erinnert sich, dass es Leute gab, die einfach nicht wahrhaben wollten, dass Sozialhilfemissbrauch bekämpft und dass strengere Kontrollen eingeführt werden müssen. Unter politischem Druck haben diese Leute dann zwar nicht einsehen wollen, wohl aber einsehen müssen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen funktionierenden Staat zerstört wird, wenn Missbrauch nicht konsequent geahndet wird. Wer den 15-seitigen Bericht der Finanzdirektion liest, der in seltener Deutlichkeit den Missbrauch bei der Vermietung von vergünstigten städtischen Wohnungen anprangert, reibt sich die Augen und fragt sich, wie so etwas in der Schweiz möglich ist. Wir stellen ernüchert fest, dass die eingangs erwähnte Sozialhilfedebatte nicht zu einem Umdenken geführt hat. Stimmen die Aussagen im Bericht, so gibt es 298 Mietparteien, die sich nicht darum scheren, ob sie Anspruch auf eine Vergünstigung ihrer städtischen Wohnung haben oder nicht, nach dem Motto: „So lange die Stadtverwaltung ihre Laisser-faire-Haltung pflegt, nützen wir die Situation zu unseren Gunsten aus“. Einige dieser Leute waren wohl nicht in der Lage, ihr Fehlverhalten zu erkennen und richtig zu handeln, ich denke da an alte oder kranke Leute oder solche, die zu wenig Deutsch verstehen. Viele dieser Fehlbaren aber haben die Situation sehr wohl erkannt und sie mehr oder weniger aktiv ausgenützt. Bei Steuersündern würde man in einem entsprechenden Fall von Steuerhinterziehung sprechen. Einzelne haben aber die naive Vermieterin schlicht betrogen. Bei Steuerdelikten würde man solche Leute als Steuerbetrüger bezeichnen. Wer über 100 000 Franken Jahresgehalt hat, wer über eine Million Franken Vermögen sein eigen nennt, wer kein einziges Kriterium erfüllt und wer dann noch subventionierten Wohnraum der Stadt in Anspruch nimmt, ohne überhaupt hier angemeldet zu sein, macht nichts anderes als bescheissen, zu Ungunsten der Stadt Bern, zu Ungunsten derer, die wirklich darauf angewiesen wären. So etwas ist nichts anderes als eine Schweinerei und eine Abzockerei.

Der eigentliche Skandal aber ist nicht das Fehlverhalten der Mieter, sondern dass diese Situation seit 20 Jahren Realität ist. Der Stadt sind Millionen von Steuerfranken entgangen, obwohl immer wieder Versuche unternommen wurden, die Situation zu bereinigen. Ich verweise zum Beispiel auf die Bemühungen der vormaligen Finanzdirektorin im 2009, die von der Mieterlobby abgeblockt wurden. So stellt sich unweigerlich die Frage nach der Verantwortung, auch der politischen Verantwortung für das Debakel. Die sybillinische Erklärung, die wir gehört haben, wonach die Passivität ganzer Generationen von Politikern und Verwaltungsmitarbeitern dafür verantwortlich sei, genügt uns nicht. Jetzt tut die rasche Beantwortung einer Vielzahl offener Fragen durch den Gemeinderat Not. Sollte er nicht in der Lage sein, rasch Licht ins Dunkel zu bringen, muss die Aufsichtskommission ans Werk, und wenn auch dies nichts bringt, müssen wir uns ernsthaft überlegen, ob eine parlamentarische Untersuchungskommission weiterhelfen kann.

Unabhängig von der Aufarbeitung der politischen Verantwortung sind folgende Massnahmen zu treffen: Erstens müssen die Mietverhältnisse unverzüglich bereinigt werden. Es ist unverständlich, warum in diesem Bericht vorgeschlagen wird, dass fehlbare Mietparteien neue Mietverträge ohne Rabatt bekommen sollen. Das fördert doch den Missbrauch geradezu: Sollten sie tatsächlich einmal merken, dass ich betrüge, kann ich ja im schlimmsten Fall noch die Marktmiete bezahlen. Alle Fehlbaren müssen raus, die Härtefälle ausgenommen. Zweitens müssen die fälschlicherweise nicht bezahlten Mieten, so weit dies gesetzlich möglich ist, zurückgefordert werden, wenn nötig auf dem Gerichtsweg. Drittens: Wir erwarten, dass in kras-

sen Fällen Strafanzeige erhoben wird. Und viertens: Es ist ein engmaschiges Kontrollsystem einzuführen, das den Missbrauch in Zukunft verunmöglicht. Weil das Vertrauen in dieses System mittlerweile zerstört ist, muss es abgeschafft werden. Neu sollen Bedürftige einen Mietzinszuschuss erhalten, es soll also einen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung geben. Die Freisinnigen haben dies schon 2009 gefordert, aber auch dort wurden sie abgeblockt. Schliesslich ist auch eine politische Diskussion über die Vergabe von Baurechten an genossenschaftliche Wohnbauträger zu führen, denn auch dort fehlt es an Transparenz und Kontrolle. Und letztlich sei angemerkt, dass die Wohn-Initiative von RGM völlig quer in der politischen Landschaft steht. Nachdem die interventionistische Wohnbauvergünstigungspolitik grandios gescheitert ist, sollen jetzt nicht auch noch die Eigentümer faktisch enteignet werden. Es hat lange gebraucht, aber jetzt ist die Zeit für eine moderne, liberale und geordnete Wohnbaupolitik gekommen. Bern braucht mehr Wohnungen, auch für Bedürftige, aber fair.

Roland Jakob (SVP): Als wir von diesem Skandal hörten, haben sich viele in unserer Fraktion gefragt: Was soll das eigentlich? Und dann haben wir festgestellt, dass wir in dieser Direktion endlich einen Gemeinderat haben, der aufräumen wollte. Er wollte aufräumen und den Filz öffentlich machen, nachdem eine Indiskretion ihn dazu gezwungen hatte. Trotzdem winden wir Alexandre Schmidt heute ein Kränzchen, dass er das gemacht hat. Kurz darauf durften wir erfahren, dass ihn der Gesamtgemeinderat zurückgepiffen hat und somit sind wir wieder im gleichen Fahrwasser, wie wir es schon von anderen Direktionen und von anderen Vorfällen kennen. RGM lässt sich nicht in die Karten blicken, die Schuld schiebt man immer auf den Gemeinderat ab, der die Direktion aktuell führt. Und wenn es ein Bürgerlicher ist, umso besser. Aber von der Verantwortung des Gesamtgemeinderats haben wir bis heute nichts gehört. Man hat die Flucht nach vorne gewählt, macht eine Anzeige gegen Unbekannt und hofft, dass man irgendwann irgendjemandem aus der Verwaltung ans Bein pinkeln kann, weil er diese Papiere öffentlich gemacht hat und damit hat es sich auch schon. Aber das Übel an der Wurzel packen: Nein, davon lässt man die Finger. Ich hätte gern gesehen, dass der Stadtpräsident vorgetreten wäre und gesagt hätte: Unsere Wohnstadt soll so sein und wir helfen auch denen, die günstigen Wohnraum brauchen. Aber bis heute habe ich nichts Derartiges gehört. Das zeigt mir einmal mehr. Wenn er Lorbeeren einsacken kann, zeigt er sich. Aber sich hinzustellen und sich und den gesamten Gemeinderat kritisch zu beurteilen, daran fehlt es. Es fehlt ebenfalls in der Verwaltung. Heute durfte man sogar hören, dass intern unter der Hand Wohnungen vergeben wurden. Mit diesem Hin- und Herschieben hat man sich, obwohl man gut verdient, günstigen Wohnraum verschafft. Ich möchte ja nicht wissen, was für eine Klientel dies ist und welche Parteigenössigkeit sie hat. Wir würden wahrscheinlich staunen, woher die alle kommen und ich glaube, die Bürgerlichen wären auch da in der Minderheit. Nichtsdestotrotz wollen wir von der Fraktion SVP und wir von der SVP Stadt Bern endlich Klarheit, und Klarheit heisst für uns die rigorose Aufarbeitung der ganzen Geschichte. Dieser Skandal wird nicht unter den Teppich gewischt, wir wollen wissen, was gelaufen ist und wir wollen wissen, was in Zukunft passiert. Darum werden wir heute Abend verschiedene Vorstösse einreichen, und wie wir schon in einem Pressecommuniqué, das leider nicht publiziert wurde, kundgetan haben, erwarten wir vom Gemeinderat, dass er sein Handeln an den Vorstössen ausrichtet, die heute Abend eingereicht werden, sei dies von links, von rechts oder von der Mitte, und nicht, wie er es jetzt schon wieder wollte, nach dem System „Die Zeit wird die Sache schon unter den Teppich wischen und damit ist alles erledigt“. Ich erwarte auch ein Votum des Stadtpräsidenten. Er soll endlich sagen, was Sache ist und endlich klarstellen, dass auch der Gesamtgemeinderat Fehler gemacht hat. Es ist nicht das erste Mal, ich habe es schon erwähnt, dass eine Direktion in Schiefelage gerät, sondern das kommt immer wieder vor. Leider stehen wir unmittelbar vor den Wahlen und das nützt jede Partei ein wenig aus und versucht, Punkte zu machen. Aber eigentlich sollten wir endlich damit anfangen, unseren Job

hier zu erledigen. Wir wollen wissen, warum die Liegenschaftsverwaltung so schlecht gewirtschaftet hat, darum unsere Vorstösse, und ich hoffe, dass der Gemeinderat diese Vorstösse gut liest.

Rolf Zbinden (PdA): Das Problem wurde, wie wir gehört haben, in diesem Rat bereits 2009 sehr ausführlich diskutiert, es wurden Ursachen ermittelt und auch konkrete Lösungsvorschläge wurden eingebracht. Bekannt ist das Problem aber schon ein bisschen länger. Wer hingeschaut hat, hat es schon länger erkennen können, und zwar vor Jahrzehnten, denn schliesslich braucht es nicht viel soziale Phantasie, um sich auszumalen, dass jemand zum Beispiel während der Ausbildung froh ist um günstigen Wohnraum. Und später ist er immer noch froh und hat sich im Quartier eingelebt, auch wenn er mittlerweile, auch dank seiner Ausbildung, ein stattliches Einkommen hat. Das ist nachvollziehbar und dafür gäbe es einfach umsetzbare Lösungen, da bräuchte man nicht gleich das ganze System auf den Kopf zu stellen. Aber warum wurden solche Lösungen nicht umgesetzt? Wer hat diese Schlamperei zu verantworten? Wer unfähig ist zu handeln, dem bleibt nur noch das Jammern. Und wer nicht bereit ist zu handeln, dem bleibt nur noch die Ausrede mit dem missbrauchten Vertrauen. Auf dem Hintergrund der Diskussion im Stadtrat von 2009 drängt sich der Eindruck auf, dass da mehr als einer auf der Leitung gestanden ist, und offensichtlich entwickeln einige Leute in der Verwaltung dann am ehesten Initiative, wenn es um Indiskretionen gegenüber den Medien geht. Wer aber durch Versäumnisse ein wesentliches Element der städtischen Sozialpolitik auf verantwortungslose Art und Weise gefährdet, soll auch die Konsequenzen tragen, und zwar ganz schön von oben nach unten. Der Finanzdirektor spielt die beleidigte Leberwurst und jammert über sein missbrauchtes Vertrauen. Wo leben wir denn eigentlich? Da überzieht seit einiger Zeit ein Kontrollwahn Stadt und Land und die Sozialhilfe Beziehenden werden zu gläsernen Bürgern zweiter Klasse. Und dann will man uns vorgaukeln, bei den verbilligten Wohnungen sei man einzig und allein auf blindes Vertrauen angewiesen gewesen und man sei es immer noch? Will man uns etwa schon wieder für dumm verkaufen? Wem nützt das ganze Desaster schlussendlich? Diese Frage muss hier erlaubt sein. Sie ist entscheidend. Wer würde vom Systemwechsel hin zur so genannten Subjektfinanzierung am meisten profitieren? Wer hat ein materielles Interesse an der Strangulierung einer sozialen städtischen Wohnbaupolitik? Für die Partei der Arbeit ist offensichtlich: An den grundlegenden Problemen hat sich nichts geändert, in Bern herrscht weiterhin Wohnungsnot, die Mieten steigen weiter, Quartiere werden so genannt aufgewertet und viele Menschen können sich eine Stadtwohnung zu Marktzinsen nicht oder nicht mehr leisten. Diese Probleme verlangen nicht einen Rückzug der Stadt aus dem sozialen Wohnungsbau, sondern einen gezielten Ausbau, und zwar gegen Wohnraum als Spekulationsobjekt, für eine soziale Stadt.

Peter Ammann (GLP): Es ist interessant: Die Vertreter der Parteien oder Blöcke, die das Ganze eigentlich hätten vermeiden können, haben heute Abend bisher am lautesten oder am längsten geredet, dies jedenfalls mein Eindruck. Die GLP hat dieser Diskussion nicht zugestimmt, weil wir sie zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend erachten. Selbstverständlich sind wir bereit und wir fordern auch, dass man über die Art und Weise redet, wie der Wohnbau subventioniert werden soll. Auslöser der Wogen, die jetzt anbranden, sind die Ergebnisse der ersten Überprüfung „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“: Eine über 50-prozentige Fehlerquote bei der Umsetzung des Programms. Das sind Führungsfehler bei der ehemaligen Liegenschaftsverwaltung, aber auch beim Fonds, und es sind Führungsfehler auf politischer Ebene, beim Gemeinderat. Wir sind mit dem entschlossenen Vorgehen des Gemeinderats weitgehend einverstanden, auch wenn ich mich etwas darüber gewundert habe, wie erstaunt sich der Gemeinderat gibt. Es ist ja nicht so erstaunlich, dass ein System missbraucht wird, wenn es nicht kontrolliert wird, und da möchte ich Christoph Zimmerli wider-

sprechen wegen der Steuerhinterziehung. Ich zumindest erhalte jedes Jahr eine Steuererklärung. Dort muss ich deklarieren, was ich verdiene und aufgrund dessen werden meine Steuern veranlagt. Wenn man aber gar nie ein Formular abgibt zum Nachfragen, wie viel man verdient und ob einem Subventionen zustehen, hinkt dieser Vergleich ein wenig. Ich möchte auch zu bedenken geben, dass seit 2003 freisinnige Finanzdirektoren und eine Finanzdirektorin die FPI geführt haben, dass man aber das System in der Liegenschaftsverwaltung nie überprüft hat. Das sind für uns grobe Führungsmängel. Ich kann aber auch auf die linke Seite blicken: Es ist doch eine zentrale Aufsichtspflicht eines Gemeinderats – und da haben wir seit 20 Jahren eine klare Mehrheit –, so ein System auch einmal zu überprüfen. Ich weiss, dass so etwas für Sie wichtig ist, und doch hat man nie geschaut, ob diese Subventionen tatsächlich denen zukommen, die sie eigentlich erhalten sollten. Das ist für mich ebenfalls ein massiver Führungsmangel. An Luzius Theiler und Annette Lehmann: Haben Sie keine Angst, dass dieses System deswegen jetzt gleich umgedreht wird. Auch wir werden im Moment nicht helfen, einen konsequenten Wechsel hin zur Subjektfinanzierung vorzunehmen, auch wenn dies vielleicht in einem Zeitungsinterview mit einem Mitglied unserer Fraktion so verstanden werden konnte. Wir haben intern von einer „objektbezogenen Subjekthilfe“ geredet. Das ist es, was uns vorschwebt und wir sind der Meinung, was wir heute haben, nämlich preisgünstige Wohnen mit Vermietungskriterien, gehe genau in die richtige Richtung. Das können wir weiterführen und optimieren. Nehmen wir uns alle ein wenig zurück. Die angekündigte Untersuchung reicht, es braucht nicht mehr allzu viele Vorstösse. Machen wir die Hausaufgaben, führen wir in den verschiedenen Verwaltungseinheiten, und nachher diskutieren wir über das System, nach dem wir unterstützen wollen. Bis dahin sind die Wahlen vorbei und alle sind wieder ein wenig sachlicher.

Christine Michel (GB): Das Grüne Bündnis ist klar dafür, dass die vergünstigten Wohnungen mit Vermietungskriterien denen zugute kommen sollen, die sie benötigen und die anspruchsberechtigt sind. Dass die Stadt eine soziale Wohn- und Mietpolitik betreibt, ist ein erklärtes Ziel des Stadt- und des Gemeinderats. Die Stadt soll auf dem angespannten Wohnungsmarkt Akteurin sein, indem sie dafür sorgt, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt und dass auch neuer, möglichst preisgünstiger Wohnraum entsteht, insbesondere durch Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau. Das sind auch die erklärten Ziele des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, den Gemeinderat Schmidt präsidiert. Wir erwarten, dass der Präsident des Wohnbaufonds nicht bei der erstbesten Gelegenheit die Ziele der rot-grünen Mehrheit torpediert und einen Vorschlag aus dem FDP-Parteiprogramm hervorzieht, der den Wechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe fordert. Günstige Wohnungen erlauben es Leuten mit niedrigem Einkommen, von der Sozialhilfe unabhängig zu sein. Am Beispiel der Stadt Biel sieht man deutlich, dass der Verzicht auf stadt-eigene Wohnungen und die Unterstützung durch die Sozialhilfe dazu führen, dass man privaten Immobilienbesitzern Geld in den Rachen wirft, womit die Mietpreise angeheizt statt gedämpft werden. Sozialhilfe als einziges Mittel gegen Spekulation, das kann es ja nicht sein, und ich möchte auch nicht davon reden, dass im Kanton Bern die Bürgerlichen, selbstverständlich mit Hilfe der FDP, die Sozialhilfe eben um 10% gekürzt haben. Die Stadt Basel kostet übrigens die Subjektfinanzierung acht Mio. Franken, bei 200 000 Einwohnern und Einwohnerinnen, das muss man auch in Relation setzen zu den etwas mehr als einer Mio. Franken in der Stadt Bern. Dass der Stadtrat die Politik der vergünstigten Wohnungen unterstützt, hat er mit der sukzessiven Erhöhung auf 1000 Wohnungen deutlich gemacht. Es ist noch nie vorgekommen dass ein Gemeinderat eine ihm unliebsame Steuerungsvorgabe einfach sistieren wollte. Wir erwarten auch, dass die Finanzdirektion, der der Wohnbaufonds angegliedert ist, Studien und Zahlen, die im stadt-eigenen Informationsblatt „Wohnstadt Bern“ erschienen sind, richtig zitiert. So ist es nachweislich falsch, dass Wohnbaugenossenschaften keine Belegungskriterien kennen.

Nachdem man jahrelang keine Kontrollen durchgeführt hatte, sind 2011 die neuen Vermietungskriterien für vergünstigte Wohnungen eingeführt worden und es wurde eine erstmalige Überprüfung 2013 angekündigt. Der Brief an die Mieterschaft ist auch dem Vorstand des Mieterverbands Region Bern zur Kenntnis gebracht worden, ich zitiere daraus: „Mit der Einführung der neuen Vermietungskriterien ist eine Überprüfung der Anspruchsberechtigung vorgesehen. *Erstmals findet diese Überprüfung im Jahr 2013 statt*, danach dann periodisch alle zwei Jahre. Für Sie bedeutet dies, dass Sie die nächsten zwei bis drei Jahre in jedem Fall unverändert in Ihrer Wohnung verbleiben können. Wir werden Sie dann selbstverständlich über die Überprüfung nochmals rechtzeitig informieren.“ Die Zeitung „Der Bund“ hat damals getitelt: „Zwei Jahre Gnadenfrist für Mieter“. Nach diesem jahrelangen Laisser-faire der Liegenschaftsverwaltung und der jeweiligen Direktionsvorsteher und der -vorsteherin, alle aus der FDP, und mit dieser Mieterinformation darf man vor allem denen, die sich in der Nähe der Schwelle der Kriterien befinden, bestimmt keinen Missbrauch vorwerfen, und es ist geradezu heuchlerisch, von einer grossen Enttäuschung und Empörung zu reden, nachdem jahrelang nichts gemacht wurde. Auch wir haben eine Fazit: Wir finden es stossend, dass so viele Mietverhältnisse die Kriterien nicht erfüllen, aber die Schlussfolgerung aus der Direktion Schmidt ist falsch: Es braucht keinen Systemwechsel, sondern endlich eine korrekte Umsetzung des Systems, und zwar mit Augenmass. In geeigneten Fällen soll jetzt die Anwendung dieses zweiten Mietzinses, der so genannten Marktmiete, zur Anwendung kommen, denn fast 300 Mieter gleichzeitig auf den angespannten Mietmarkt zu werfen, ist unsinnig. Die Stadt Bern soll weiterhin eine soziale Wohn- und Wohnbaupolitik betreiben, es braucht ein gutes Monitoring, damit wir die 1000 vergünstigten Wohnungen erreichen und es braucht ein Ja zu unserer Wohn-Initiative, die den gemeinnützigen Wohnungsbau fördert.

Lea Bill (JA!). Seien wir ehrlich: Es ist eine Schweinerei, dass Leute, die eigentlich genug Geld für eine andere Wohnung hätten, in einer vergünstigten Wohnungen bleiben. Insbesondere, wenn sie schon seit mindestens drei Jahren wissen, dass es eine Überprüfung geben wird. Zumindest hätten sie den Anstand haben können, diese Wohnungen in den vergangenen drei Jahren zu verlassen. Die von Alexandre Schmidt vorgeschlagenen Massnahmen sind im Grossen und Ganzen völlig kontraproduktiv. Erstens werden mit der Sistierung der Steuervorgabe, die die Anzahl der Wohnungen mit Vermietungskriterien auf 1000 erhöhen will, die Anspruchsberechtigten doppelt bestraft: Zuerst werden die Wohnungen von den Falschen besetzt und jetzt verhindern diese „Falschen“ auch noch die dringende Aufstockung. Zudem handelt es sich hier, wie schon mehrmals gesagt, um einen Stadtratsbeschluss, den Herr Schmidt, auch wenn er dies gern möchte, nicht eigenmächtig sistieren kann. Zweitens spielt die Stadt mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung das Spielchen der erhöhten Mietpreise mit: Hat die Stadt eigene Wohnungen, kann sie diese dem Markt entziehen und faire Preise verlangen. Gibt sie die Wohnungen aus der Hand, muss sie die überbeuerten Wohnungen von Privaten subventionieren. Wenn die Stadt zumindest einen kleinen Einfluss auf den Wohnungsmarkt haben will, darf sie die Wohnungen nicht aus der Hand geben respektive muss die Anzahl städtischer Wohnungen sogar erhöhen. Drittens ist die Vermischung der Debatte über verbilligte städtische Wohnungen und Genossenschaftswohnungen absolut unzulässig und zeugt von mangelnder Sachkenntnis in der FPI.

Die Junge Alternative ist beruhigt, dass der Gesamtgemeinderat Alexandre Schmidt zumindest in einigen Punkten zurückgepfiffen hat, so zum Beispiel bezüglich der Aufstockung der Anzahl Wohnungen mit Vermietungskriterien. Unverständlich ist aber, dass der Gemeinderat sich auf die Idee eines Wechsels von der Objekt- zur Subjektfinanzierung einlässt, nichts anderes bedeutet nämlich sein Beschluss, eine Auslegeordnung mit Pros und Contras beider Systeme in Auftrag zu geben. Unverständlich ist auch, dass er die Vermischung der Debatte über verbilligte städtische Wohnungen und über Genossenschaftswohnungen unkommentiert

lässt. Hier müsste er eingreifen und Gegensteuer geben. Unverständlich ist des Weiteren, dass der Gemeinderat mit keinem Wort erwähnt, dass die Überprüfung über Jahre hinweg hinausgezögert wurde, denn die Ergebnisse der Überprüfung zeigen eines klar und deutlich: Die Direktion FPI oder konkret die Liegenschaftsverwaltung hat es über Jahre verpennt, eine regelmässige Überprüfung durchzuführen, denn beschlossen hatte man sie bereist 2001 und dann wieder 2011. Es ist darum auch ziemlich lächerlich, wenn im Bericht zur Überprüfung darüber gejammert wird, wie viel Geld dem Wohnbaufonds in den vergangenen Jahren durch die Lappen gegangen sei. Die Liegenschaftsverwaltung hätte es in der Hand gehabt, dies nicht geschehen zu lassen. Liest man gestern und heute im Bund von leer stehenden Wohnungen oder dass die Vermieterinnen und Vermieter gar keine derartigen Fragebogen erhalten haben, oder hört man sich im Bekanntenkreis um, so wird man das Gefühl nicht los, dass die Liegenschaftsverwaltung in den vergangenen Jahren ziemlich vieles falsch oder nicht gemacht hat. Darum kann man auch nicht sagen, das System habe versagt und es brauche andere Massnahmen, wie es Alexandre Schmidt macht, auch wenn es der FDP sehr wohl in den Kram passen würde, weil es genau in ihr politisches Programm passt. Viel mehr muss das System endlich korrekt umgesetzt werden, konkret muss die Liegenschaftsverwaltung ihre Arbeit machen. Erst dann können wir darüber diskutieren, ob das System funktioniert oder nicht.

Die Junge Alternative fordert, dass die Aufstockung auf 1000 Wohnungen gemäss Stadtratsbeschluss jetzt durchgeführt wird und dass Menschen, die den Anspruch verlieren, die Wohnungen verlassen müssen. Wenn sie einen höheren Mietzins bezahlen wollen, muss es unbedingt andere Wohnungen geben, die in das Segment der Wohnungen mit Vermietungskriterien aufgenommen werden, denn es darf nicht sein, dass dieses Segment sukzessive abnimmt, im Gegenteil. Wohnen ist ein Armutrisiko, auch in der Stadt Bern. Günstige Wohnungen sind darum sehr wichtig und die Schlampereien der Liegenschaftsverwaltung sind nicht tolerierbar. Die Junge Alternative fordert den Gemeinderat auf, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und auch ins Auge zu fassen, gewissen Personen zu kündigen. Es darf nicht sein, dass dort über Jahre hinweg gefuscht und gepennt wird.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Die hitzige und intensive Debatte ist wichtig und richtig, aber nur, wenn sie uns eine Verbesserung für die Zukunft bringt. Ich bin erfreut, dass mehrere Redner anerkennen, dass der Gemeinderat das heisse Eisen anpackt und die Sache vorwärts bringen will. Von uns Politikern wird erwartet, dass wir die Themen angehen, die Menschen fordern das. Klar ist das unbequem, aber ich sage Ihnen eines: Wenn wir es nicht anpacken, bestrafen wir erstens alle jene, die Anspruch auf Unterstützung haben und zweitens die, die gutgläubig Steuern bezahlen und darauf vertrauen, dass wir Politiker unsere Arbeit richtig machen. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Bedarf in den Genuss von Unterstützung kommen und dass die Steuerzahler sich darauf verlassen können, dass wir sorgfältig mit den Steuergeldern umgehen. Die Diskussion, die wir heute führen, ist erst der Anfang, denn wir haben erst die ersten Fakten auf dem Tisch. Wir werden noch einige Zeit benötigen, um die städtische Wohnpolitik ins Lot zu bringen, wir werden also auch Möglichkeiten für weitere Debatten im Stadtrat haben und Chancen erhalten, um voneinander zu lernen. Vergangenen Sonntag ist in der Stadtberner Politik eine echte Bombe der Erkenntnis geplatzt und seither herrscht Aufruhr. Der Gemeinderat hat sofort gehandelt. An seiner ersten Sitzung nach letztem Sonntag hat er erste Beschlüsse gefasst. Er verfolgt drei Ziele: Transparenz, Lösung des Problems und eine vernünftige weitere Entwicklung der Politik der Wohnunterstützung. Zuerst zur Transparenz. Der Gemeinderat will verstehen, was krumm gelaufen ist. Im Fokus stehen natürlich das Kontrollwesen und die Frage, warum die Kontrollen verzögert stattgefunden haben. Der Gemeinderat hat vergangenen Mittwoch intensiv debattiert und jeglichen Vorschlag für mehr Transparenz, der auf dem Tisch war, gutgeheissen. Wir möchten

die Zeit ab 2001 aufgearbeitet haben – immerhin zwölf Jahre –, als ein neues Mietzinsberechnungsmodell eingeführt wurde. Was vor 2001 war, wollen wir nicht analysieren, das bringt uns nicht weiter. Ich lade Sie alle ein, wenn Sie irgendwelche Fragen haben, diese einzubringen, sei es über Vorstösse oder anders. Wir wollen alle Fragen geklärt haben, die auf dem Tisch sind, dazu werden wir sie der untersuchenden Person unterbreiten. Der Gemeinderat will aber auch eine Klärung der Verantwortlichkeiten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass einzelne von Ihnen bereits heute Abend sehr genau zu wissen glauben, wo die Verantwortung zu suchen ist. Die Anschuldigungen richten sich gegen die Verwaltung, gegen die FDP, gegen mich, gegen den Gemeinderat. Das Ganze lässt mich etwas sprachlos zurück, es ist mir völlig schleierhaft, auf welcher Basis diese Aussagen gemacht werden. Es gibt unter uns offenbar Politiker, die ohne viel Aktenstudium, ohne jede Rechtsexpertise, ohne jeden Untersuchungsbericht, ohne direkte Gespräche, also ohne Fleiss, ohne jede Neugier und ohne jede Unvoreingenommenheit einfach so wissen, was Sache ist. Ich finde das fadenscheinig, das ist falsch. Der Gemeinderat begnügt sich nicht mit einer oberflächlichen Schuldzuweisung, denn er sieht, dass die Thematik der Verantwortung komplexer ist. Es geht nicht um eine Partei, sondern es geht um das Zusammenspiel aller politischen Parteien, und es geht auch um die 13-köpfige Betriebskommission, deren Mitglieder mehrheitlich von diesem Stadtrat gewählt werden und die ebenso Verantwortung hat. Auch der Gemeinderat ist in der Pflicht, missbrauchtes Vertrauen zurück zu gewinnen, Vertrauen in uns wie auch in die Direktion FPI. Natürlich muss auch die Verantwortlichkeit der Verwaltung angeschaut werden. Der ganze Film ist über die vergangenen zwölf Jahre gelaufen, somit ist eine ganze Generation von Politikern und Verwaltungsmitarbeitenden betroffen. Wir werden uns nicht mit Vorverurteilungen begnügen, sondern akribisch der Frage nachgehen, wer was wann gemacht oder auch unterlassen hat und wir wollen das durch eine anerkannte externe Fachperson aufarbeiten lassen. Wir hoffen, dass die Person, die wir im Fokus haben, zusagen kann und natürlich wird bekannt gegeben, wer diese Person ist. So, wie das System rund um das Finanzvermögen aufgebaut ist, kann niemand einfach mit seiner Meinung durchmarschieren, selbst der Präsident des Fonds verfügt nur über eine von 13 Stimmen, die Verantwortung liegt also nicht nur auf einem Schulterpaar. Die Betriebskommission führt und hat eine Aufsichtsfunktion, genau so wie der Gemeinderat.

Zweitens, zur Lösung des Problems. Es gilt, die Missstände zu beseitigen. Meine Direktion steht da besonders in der Pflicht und wir unternehmen alles in unserer Macht Stehende. Alle Mieterinnen und Mieter sind über ihre individuelle Situation informiert. Derzeit sprechen wir die Kündigungen aus, wie dies durch die Betriebskommission schon früher beschlossen worden ist. Eine Kündigung ist nicht etwas, das man „husch-husch“ macht, sondern das muss fehlerfrei passieren und darum werden wir dafür den ganzen Monat März benötigen. Alles muss auch im Einklang mit dem eidgenössischen Mietrecht sein. Das ist eine schwierige Vorgabe und sie betrifft auch die Frage, ob und in welchem Umfang Rückerstattungen geltend gemacht werden können. Wir haben nicht nur das städtische Recht, wir haben auch das eidgenössische Mietrecht, das klare Schranken setzt. Ich kann Ihnen versprechen, dass der Gemeinderat bei Härtefällen Augenmass wird walten lassen, ebenso die Betriebskommission und meine Direktion. Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern und auch heute Abend wieder habe ich festgestellt, dass nicht verstanden wurde, warum ich beim günstigen Wohnraum einen Marschhalt vorgeschlagen habe. – Vorgeschlagen und nicht beschlossen! Die Krise geht so tief, dass wir zuerst das Tagesgeschäft wieder in den Griff bekommen müssen, bevor wir an den von Ihnen beschlossenen Ausbau gehen können. Der Marschhalt wurde aber immer wieder völlig falsch ausgelegt, als definitiver Stopp, als Umgehung des Ziels oder als Putsch. – Nein, es geht ja einzig darum, dass wir heute gar nicht wissen, was der Start ist. Das Ziel kennen wir, das sind die 1000 Wohnungen, die Sie in der letzten Budgetdebatte als Steuerungsvorgabe beschlossen haben. Aber starten wir mit 200 Wohnungen, starten wir mit 300

Wohnungen? Wir wissen es heute nicht. Wir haben 2000 Wohnungen zur Verfügung, könnten also theoretisch 2000 Mal günstigen Wohnraum anbieten. Aber ich nehme nicht an, dass dies auch für die Herrschaftshäuser im Besitz der Stadt Bern gelten soll, wo die Subvention so gross wäre, dass man gar nicht mehr hinschauen dürfte. Aber machen Sie sich keine Sorgen, Ihre Steuerungsvorgabe wird nicht aus dem Budget gestrichen.

Die Berner Zeitung erhebt in ihrer heutigen Ausgabe schwere Vorwürfe gegen die ehemalige Liegenschaftsverwaltung, konkret geht es um die Vermietung von stadteigenen Liegenschaften an Mitarbeitende der ehemaligen Liegenschaftsverwaltung. Sie sollen bevorzugt behandelt worden sein, zwischen den Zeilen werden auch Bestechungsvorwürfe kolportiert. Ich kann Ihnen mitteilen, dass Fernand Raval, der Leiter von ISB, heute Morgen zu mir gekommen ist mit der Bitte, beim Gemeinderat umgehend eine Untersuchung zu diesem Sachverhalt zu beantragen. Und ich habe den Gemeinderat heute Nachmittag darüber informiert, dass ich an der Sitzung von kommendem Mittwoch die Frage zur Diskussion stellen werde, ob man das machen soll, wie man es machen kann, in welchem Kreis von Personen diese Untersuchung stattfinden soll. Es ist ja so, dass alle diese Vorwürfe anonym eingehen und ich weiss nicht, ob etwas davon stimmt, aber wir müssen dem nachgehen, wir sind es allen schuldig. Eine kurzfristige Klärung dieser Fragen ist unmöglich, die kolportierten Vorfälle liegen bereits etliche Jahre zurück. Mir liegt sehr viel daran, auch die Mitarbeitenden von ISB zu entlasten. Sie geraten zunehmend in die Kritik und können sich nicht dagegen zur Wehr setzen. Einzelne von Ihnen haben sehr starke Kritik an der Liegenschaftsverwaltung geäussert, ich möchte Sie daran erinnern, woher wir kommen: Vor ungefähr 15 Jahren hat der Fonds Jahr für Jahr ein Defizit geschrieben, bis zu 13 Mio. Franken. Die Finanzrevision hat zahlreiche Bemerkungen deponiert, hunderte von Mietverträgen und Baurechtsverträgen waren nicht à jour, es bestand ein grosser Rückstand in der Führung der Buch- und amtlichen Werte, eine grosse Anzahl an Kreditabrechnungen war pendent, der bauliche Zustand vieler Gebäude des Finanzvermögens war sehr schlecht. Die Personen, die heute ISB ausmachen, namentlich die heutige Geschäftsleitung, haben sich grosse Verdienste erworben, dass wir heute sehr viel besser da stehen und jetzt unternehmen wir auch noch die nötigen Schritte beim günstigen Wohnen. Schliesslich zum dritten Punkt, der Weiterentwicklung der Politik der Wohnunterstützung. Ein Schwerpunkt ist die Verbesserung des Kontrollwesens. Viele Gemeinden unterstützen Wohnungen von Bedürftigen, einige mit Subjektfinanzierung, andere mit Objektfinanzierung. Die Krise kann man durchaus auch als Chance sehen, wir wollen mit dem richtigen System und gestärkt aus dieser Krise kommen, und eine Auslegeordnung aller Modelle mit ihren Vor- und Nachteilen kann hier durchaus etwas bringen. Wir wollen den Weg der Transparenz und den Weg der umfassenden Aufklärung gehen. Ich könnte Ihnen noch sehr vieles erzählen, aber wir werden noch weitere Gelegenheiten haben, darüber zu reden, es wurde ja angekündigt, dass heute etliche Vorstösse eingereicht werden. Ich freue mich auf die Debatten, so brutal und so schwierig sie auch sein werden, sie sind nötig in unserer Stadt.

Traktandenliste

Die Traktanden 18, 19 und 20 werden gemeinsam behandelt, ebenso die Traktanden 25 und 26.

Roland Jakob (SVP): Die Geschäfte 18 bis 20 sind zwei Abschreibungen und ein Reglement. Meines Wissens sollte erst abgeschrieben werden, wenn das Reglement beschlossen ist, somit macht es keinen Sinn, vorher über das Abschreiben zu diskutieren.

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Dazu liegt auch noch ein Ordnungsantrag der SP vor, wir werden zu gegebenem Zeitpunkt darüber befinden.

2009.SR.000214

1 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2014

Der Stadtrat wählt für die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) in die FD: Dannie Jost (FDP), Christine Michel (GB/JA!), Lena Sorg (SP) (1 Enthaltung).

Der Stadtrat wählt für die Kommission Soziales, Bildung und Kultur (SBK) in die FD: Claudio Fischer (BDP/CVP), Lea Kusano (SP), Sandra Ryser (GLP) (1 Enthaltung).

Der Stadtrat wählt für die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) in die FD: Alexander Feuz (SVP), Benno Frauchiger (SP), Daniel Klausner (GFL/EVP) (1 Enthaltung).

2013.SR.000403

2 Dringliche Interfraktionelle Motion SP, GFL/EVP (Gisela Vollmer, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Schulhäuser und Schulraumplanung in der Stadt Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 29. Januar 2014

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

2013.SR.000416

3 Dringliche Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz in der Stadt Bern bei der individuellen Sozialhilfe und bei Ergänzungsleistungsbeziehenden

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Dringlichen Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.

Bern, 12. Februar 2014

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion bestreitet die Motion, weil wir der Auffassung sind, das Mietrecht sei letztlich nationales Recht, womit der Stadtrat zu dieser Thematik gar nicht viel zu sagen hat. Wir können zwar lauthals fordern, man solle eine Reduktion des Mietzinses herbeiführen, aber letztendlich haben wir zu dieser Thematik weder Pips noch Paps zu sagen. Der Mietzins ist eine Sache zwischen Mieter und Vermieter und wir sind der Auffassung, das solle auch so bleiben. Wir sind auch der Meinung, zwischen Mieter und Vermieter herrsche grundsätzlich ein gutes Verhältnis. Zehntausende von Mietverhältnis-

sen laufen seit Jahren problemlos, und daneben gibt es einige schwierigere. Für die Mieterinnen und Mieter, die mit ihrem Mietvertrag und mit dem Mietzins unzufrieden sind, gibt es ein ganz klares, national geregeltes Verfahren, das sie in Anspruch nehmen dürfen. Das ist aus unserer Sicht völlig legitim, und wenn Zahlungen von der Stadt kommen, über die Sozialhilfe, oder kantonal, über die IV-Stellen, ist es auch im Interesse der öffentlichen Hand, dass die Leute versuchen, Mietzinsreduktionen geltend zu machen. Aber es stellt sich die Frage, was wir dazu legiferieren oder was für konkrete Bestimmungen wir dazu einführen wollen. Es gibt eigentlich nur die Möglichkeit, Leute, die Sozialhilfe beziehen, darauf aufmerksam zu machen, dass sie allenfalls eine Mietzinsreduktion einfordern können, und das wird, wie der Gemeinderat ausführt, heute schon standardmässig gemacht. Oder was stellt sich der Motionär sonst noch vor? Reduzieren wir die Sozialhilfe, wenn der Vermieter den Mietzins nicht reduziert? Oder möchte man den bösen Vermieter büssen, der den Mietzins nicht senken will? Das können wir als Stadt versuchen, wenn die Mehrheit dies wünscht, aber da werden wir wohl vor jedem Gericht das Nachsehen haben, denn es ist eine nationale Gesetzgebung, und wenn eine Schlichtungsstelle oder auch ein Gericht zum Schluss kommt, der Mietzins sei gerechtfertigt, haben wir nichts dazu zu sagen. Ich bitte Sie, der Verwaltung nicht eine Menge Aufwand zu bescheren für das Verfassen eines Berichts, wenn sie ja eigentlich nichts machen kann ausser informieren, und die Motion abzulehnen. Sie ist vielleicht gut gemeint und auch wir haben ein Interesse daran, dass die Sozialhilfe möglichst wenig kostet und dass diese Leute günstig wohnen können. Aber wir haben überhaupt keine Möglichkeit, etwas Zielführendes einzuführen.

Motionär *Rithy Chheng* (SP): Was das nationale Mietrecht anbelangt, bin ich an vorderster Front. In meiner juristischen Tätigkeit habe ich die Erfahrung gemacht, dass die meisten Mietenden viel zu viel Mietzins bezahlen, weil viele Vermieterinnen und Vermieter den Mietzins nicht von sich aus senken, wenn der Referenzzins sinkt. Viele Vermietende und Verwaltungen haben mir in Gesprächen bestätigt, dass sie darauf spekulieren, dass die Mietenden nicht von sich aus aktiv werden. Aber es kann und darf nicht sein, dass auf Kosten der Mietenden spekuliert wird. Das Ziel der Motion ist, dass die Vermietenden den Mietzins einem gesunkenen Referenzzinssatz automatisch anpassen. Sie soll eine Signalwirkung an die Vermietenden haben, damit sie nicht das Gefühl haben, sie könnten mit den Sozialhilfe Beziehenden nach Gutdünken umgehen. Nur weil die Mietenden Sozialhilfe beziehen, heisst dies noch lange nicht, dass sie keine Rechte haben. Was sind die Vorteile dieser Motion? Die Stadt spart Geld, weil sie weniger Sozialhilfe bezahlen muss, beziehungsweise die Sozialhilfe Beziehenden haben geringere Schulden im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Sollten sie zu neuem Vermögen kommen, müssten sie weniger Geld zurückzahlen. Zweitens wird die Chance erhöht, dass die Sozialhilfe Beziehenden länger in einem Mietobjekt bleiben können. Denn wenn der Referenzzins steigt, werden die Vermietenden den Mietzins nach oben anpassen, womit die Chance steigt, dass die Maximalmiete erreicht oder überschritten wird, womit die Sozialhilfe Beziehenden gezwungen sind, in eine günstigere Wohnung zu ziehen. Drittens nehmen die Sozialhilfe Beziehenden ihr Recht wahr, indem sie ein Mietzinsherabsetzungsbegehren stellen. Ziffer 2 ziehe ich aufgrund von fehlender Kompetenz des Gemeinderats zurück.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP: Punkt 1 gehört in den Zuständigkeitsbereich von Bund und Kanton und ist somit obsolet. Die Forderung von Punkt 2 erübrigt sich ebenfalls, da im nationalen Mietrecht alles klipp und klar geregelt ist. Da braucht es keine zusätzlichen gesetzlichen Massnahmen. Abgesehen davon werden ja die Mieter vom Sozialdienst darauf aufmerksam gemacht, dass sie auf Veränderungen des Referenzzinssatzes reagieren können.

Die Verwaltung mit Berichten über Prüfungen etc. zu bemühen ist überflüssig, das generiert Kosten, bringt aber nichts. Wir lehnen beide Punkte ab.

Rudolf Friedli (SVP): Rithy Chheng fordert, man solle gesetzliche Grundlagen schaffen, damit die Mieten angepasst werden, er möchte also den Vermietern Vorschriften machen. Das kann er aber nicht, weil die Stadt hier nicht zuständig und nicht berechtigt ist. Das Mietrecht ist im OR geregelt und das ist eine Bundesmaterie.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Ich nehme gern Stellung zu dieser Motion und insbesondere zum Bereich Sozialhilfe, der ja jetzt noch zur Diskussion steht, nachdem Punkt 2 zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs, ich muss aber sagen, dass, wie in der Debatte gesagt wurde, die Leute des Sozialdienstes die Klientinnen und Klienten bereits heute immer wieder auf die Möglichkeit hinweisen, dass sie bei sinkendem Referenzzins eine Anpassung der Miete einfordern können. Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Sozialhilfekommision, die als strategisches Aufsichtsgremium in der Stadt Bern für diesen Bereich zuständig ist – es ist eben nicht der Gemeinderat, der hier einen Spielraum hat – sich der Frage annimmt und schaut, welche zusätzlichen Mietzinsreduktionen man im Bereich der Sozialhilfe noch einfordern könnte, natürlich mit möglichst wenig administrativem Aufwand. Der Vorschlag des Gemeinderats ist, dass ich als zuständige Direktorin der BSS das Anliegen in die Sozialhilfekommision trage, die dann Vorschläge diskutiert und ausarbeitet. Dieses Gremium ist parteipolitisch breit abgestützt, jede Fraktion stellt ein Mitglied. Es ist kaum zu befürchten, dass am Schluss dicke Berichte geschrieben werden, sondern die Sozialhilfekommision wird diskutieren, was für zusätzliche Massnahmen es zum Thema Anpassung der Mietzinse von Sozialhilfe Beziehenden an den Referenzzins allenfalls gäbe. Ich bitte Sie, Punkt 1 der Motion zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich (52 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 032*
3. Der Motionär zieht Punkt 2 der Motion zurück.

2011.SR.000031

4 Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP): Schulsozialarbeit entlastet alle!; Abschreibung Punkt 1/Begründungsbericht Punkt 2

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.
Bern, 11. September 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 zu.
3. Er nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zu Punkt 2 der Motion.

2009.SR.000330

5 Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Projekt Velo-Hauslieferdienst umsetzen; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion als nicht erfüllbar abzuschreiben.

Bern, 6. November 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

2011.SR.000225

6 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für eine soziale städtische Sozialfirma; Abschreibung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.

Bern, 27. November 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 zu.

2013.SR. 000062

7 Postulat Fraktion SP (Ursula Marti/Bettina Stüssi, SP): Einführung von Tageskindergärten prüfen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 28. August 2013

Postulantin *Bettina Stüssi* (SP): „Tagesschule“ ist ein heute allen geläufiger Begriff. Ein Tageskindergarten ist eigentlich dasselbe, nur eben im Kindergarten. Es ist ein Betreuungsangebot, das gleich funktioniert wie eine Tagesschule, aber an die Bedürfnisse der Kindergartenkinder und ihrer Eltern angepasst ist. Heute gehen viele Kindergartenkinder, statt das Angebot der Tagesschule zu nutzen, immer noch in die Kita, was dazu führt, dass sie nicht an ihrem Wohnort in den Kindergarten gehen. So bleiben sie zwar in ihrem gewohnten Betreuungsumfeld, können aber nicht mit ihren Spielgefährten aus der Nachbarschaft in den Kindergarten gehen, und das macht auch vom Integrationsgedanken her keinen Sinn. Für die wenigen Kindergartenkinder, die vom Kindergarten in die Tagesschule gehen, ist der Weg oft weit und verkehrstechnisch nicht allein zu bewältigen, und genau dies belastet die Tagesschulen sehr, vor allem auch personell. Tageskindergärten wären für die Tagesschulen eine grosse Entlastung, denn so wären zur Zeit der Mittagspause, also dann, wenn so richtig viel los ist

und zwischen und 70 und 100 hungrige und laute Schülerinnen und Schüler gleichzeitig zum Essen kommen, alle Betreuungspersonen vor Ort und es würden nicht bis zu drei Leute fehlen, weil sei Kindergartenkinder holen gehen. Gerade der Schulstandort Kirchenfeld ist da ein gutes Beispiel: Drei der vier Kindergärten sind im Quartier verstreut und vom am weitest entfernten brauchen die Kindergartenkinder eine halbe Stunde, bis sie in der Tagesschule sind. Und entsprechendes gilt natürlich auch für den Rückweg. Das bedeutet für den Nachmittagskindergarten für alle Beteiligten, für die Kindergartenkinder, für die Betreuungspersonen und eigentlich auch für die Tagesschule einen grossen Stress. Wir wären nicht die ersten, die Tageskindergärten hätten. Im Tessin sind 90% der Kindergärten als Tageskindergärten mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung eingerichtet und in verschiedenen anderen Kantonen hat es einzelne bis viele. Und überall in der Schweiz ist dieses System in den Privatschulen gang und gäbe. Wir fordern mit diesem Postulat vom Gemeinderat, zu prüfen, zu rechnen und zu schauen, wo Tageskindergärten Sinn machen und für Schulen und Tagesschulen eine Entlastung bringen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass wir den Kindergartenkindern eine ihren Bedürfnissen angemessene Betreuung bieten und gleichzeitig die Tagesschulen entlasten können. Je nachdem kann die Umsetzung des Projekts auch Raum und Personal sparend sein. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auf den ersten Blick mag es komisch erscheinen, dass die Fraktion GFL/EVP diese Vorlage mehrheitlich ablehnt. Wie kann man nur gegen eine so gute Idee sein? Eines vorneweg: Wir stehen hinter dem Tagesschul-Angebot der Stadt Bern, wir halten es für sehr gut und für vorbildlich. Innert zehn Jahren hat die Stadt Bern es geschafft, flächendeckend ein Angebot zu schaffen, das auch qualitativ sehr gut ist. Allen Mitarbeitenden und Leitenden in den städtischen Tagesschulen sei hiermit gedankt. Heute gehen in der Stadt Bern alle Kindergarten- und Schulkinder zusammen in die Tagesschule. Das heisst im Extremfall, dass Vierjährige und Vierzehnjährige zusammen in einer Tagesschule betreut werden. Was auf den ersten Blick problematisch erscheinen mag, hat für alle vor allem Vorteile. Die Grossen, die bereits wissen, wie der Karren läuft, können den Kleinen beim „Einsteigen“ und sogar ein wenig bei der Betreuung helfen. Das funktioniert in den meisten Tagesschulen sehr gut und ist eine Bereicherung für das Hidden Curriculum der Altersdurchmischung, die ja an vielen Schulen gelebt wird. Gerade mit Blick auf die Schaffung von Basisstufen wäre es komisch, wenn wir jetzt einen Teil des funktionierenden Tagesschul-Betriebs wieder auslagern würden. Es wird auch das Argument ins Feld geführt, der Weg vom Kindergarten sei häufig weit. In Einzelfällen mag das stimmen, aber die Kinder werden ja in die Tagesschule begleitet, zudem lernen sie gleichzeitig das Quartier kennen und auch den Schulweg, den sie später allein gehen müssen, was zur Sicherheit beitragen kann. Nicht zuletzt ist der Weg in die Tagesschule und der Mittag an einem anderen Ort auch eine wichtige Zäsur für das Kind, damit es die Pause auch als Pause erleben kann.

Der vorliegende Vorstoss verlangt eigentlich, parallel zu einer funktionierenden Struktur eine zweite einzurichten, und dort liegt der Hase im Pfeffer. Wenn man die Kindergartenkinder aus den Tagesschulen herausnimmt und im Kindergarten betreut, braucht man auch dort Betreuerinnen und eine neue Struktur. Ich gehe nicht davon aus, dass Kindergärtnerinnen auch noch über Mittag arbeiten möchten, und dies ohne Pause. Zudem müsste man auch das Essen herbeischaffen, weil wohl die wenigsten Kindergärten über eine vom Lebensmittelinspektor abgenommene Grossküche verfügen. Es braucht also Betreuerinnen, eine Infrastruktur über Mittag, und es braucht eine Leitung, die die Leute führt etc. Und damit wären wir beim zentralen Punkt, den Kosten. Im Moment stehen das Bildungs- und das Betreuungswesen unter finanziellem Druck. – Nicht die günstigste Zeit für Experimente. Als ehemaliger Tagesschul-

Leiter kann ich Ihnen bestätigen, dass die Betreuung von Kindergartenkindern in den Tagesschulen heute sehr gut ist. Gleichzeitig ist es aber auch eine Herausforderung. Wie gesagt wurde, haben diese Kinder besondere Bedürfnisse, aber diesen Bedürfnissen kann man heute, dank dem, was in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, gerecht werden. So gesehen ist heute die Betreuung von Kindergartenkindern in den Tagesschulen kein Problem. Allerdings gäbe es schon einige Möglichkeiten, die Betreuung von Kindergartenkindern in den Tagesschulen zu verbessern, zum Beispiel, indem man die jüngsten mit einem Betreuungsfaktor von 1.5 veranschlagt. Dies würde es erlauben, ein etwas höheres Betreuungsverhältnis einzuführen, wenn viele Kindergartenkinder in einer Tagesschule sind. Aber leider hat man diesen Automatismus vor ein paar Jahren ausgesetzt. Und es wäre bestimmt auch ein Gewinn, wenn mehr Kindergartenangestellte auch Betreuungseinheiten übernehmen würden. Das könnte man bei der Ausschreibung einer Stelle mit einem einfachen Sätzchen vorspuren: „Mitarbeit in der Tagesschule wird erwartet.“ Die Fraktion GFL/EVP könnte sich einen derartigen Versuch allenfalls im Rahmen eines Ganztageschul-Versuchs vorstellen. Hier und heute sind wir aber überzeugt, dass das Angebot genügend ist und wir werden den Vorstoss auch mit Blick auf die Haltung vieler Tagesschulleiter und -leiterinnen und von Kindergärtnerinnen mehrheitlich ablehnen.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Wir sind etwas erstaunt, dass ausgerechnet die SP, die diese Tagesstrukturen mit den Tagesschulen einführen wollte und bei denen wir nach langem Zögern und Hadern auch mitgemacht haben, jetzt plötzlich ein zweites Gleis einrichten will, nur weil anscheinend, wie es im Vorstoss steht, für die Kleinsten in verschiedenen Fällen der Weg vom Kindergarten zum Tagesschulangebot ein Problem sei. Wir wissen alle, dass die Kinder nicht allein unterwegs sind und darum ist das überhaupt kein Problem. Mein Vorredner hat es gut gesagt – lustigerweise bin ich für einmal mit ihm einig: So wie es jetzt läuft, läuft es richtig. Es kann nicht sein, dass wir eine zweite Struktur aufbauen und hohe zusätzliche Kosten generieren, um vielleicht einigen zu helfen. Die Tagesschulen funktionieren gut. Sie sind überall in den Quartieren integriert, die Kinder wissen, wohin sie kommen, wir haben eine Altersdurchmischung. – Übrigens auch ein Anliegen der SP, und ich und meine Fraktion begreifen nicht, dass man jetzt eine Sondierung will, um die Kleinsten von den anderen fernzuhalten. Mein Votum heute ist auch ein Votum für die Tagesschule und das Votum der SP ist klar ein Misstrauensvotum gegen die Tagesschule. Es ist vielleicht kurios, dass wir von der bürgerlichen Seite jetzt die Tagesschulen unterstützen, aber wir unterstützen sie, weil sie funktionieren. Der Weg der Kleinen ist in der Regel nicht so lang, dass sie nicht rechtzeitig in der Tagesschule sind und darum braucht es diesen Vorstoss nicht. Er ist eigentlich sogar kontraproduktiv und ich hätte es begrüsst, wenn er gar nicht eingereicht worden wäre und man die Energie dazu verwendet hätte, den Tagesschulaausbau noch etwas voranzutreiben. Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss ab, ich bitte Sie, gleich zu handeln.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist immer für Integration, auch wir sehen nicht ein, warum die kleinen Kinder nicht mit den grossen zusammen sein sollten. Sie können von den Grösseren profitieren und damit ist die Sozialisierung grösser. Wir wüssten eine bessere Lösung, nämlich eine Ganztageschule. Es gab hier einen Vorstoss dazu, man hatte einen Projektbeschrieb, aber leider konnte man keine Schule finden, die das Projekt als Pilotprojekt durchführen wollte. Unsere Fraktion ist zwar kritisch, was das Postulat betrifft, wir werden ihm aber zustimmen.

Claudio Fischer (CVP) für die Fraktion CVP: Wir reden hier von einem Postulat, das die Prüfung der Einführung von Tagesschulen im Kindergarten verlangt. Wir finden, diese Prüfung lohne sich und darum wird die Fraktion CVP den Vorstoss annehmen. Wir werden zu einem

späteren Zeitpunkt und aufgrund eines konkreten Vorschlags entscheiden, wie wir weitermachen.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Die materiellen Anliegen hat Manuel Widmer ausführlich dargelegt, wir können uns grossmehrheitlich anschliessen. Darum gehe ich nicht noch einmal auf die einzelnen Punkte ein und komme gleich zur Polemik. Uns enttäuscht etwas, dass die SP nach zwei verlorenen Abstimmungen immer noch nicht begriffen hat, dass die Stimmbevölkerung der Stadt Bern keine zusätzliche Veradministrierung und Verkomplizierung der staatlichen Kinderbetreuung wünscht. Das jetzige System ist gut, man kann es ausbauen, man kann es verbessern, im Sinn, wie es Manuel Widmer gesagt hat, aber jetzt wieder einen neuen Auftrag zu erteilen – da sind wir auch mit der CVP nicht einig. Auch wenn es nur ein Postulat ist, bedeutet es doch Arbeit, und die brauchen wir dem Gemeinderat definitiv nicht aufzubürden. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Postulantin *Bettina Stüssi* (SP): Ich bin etwas erstaunt über die Ablehnung und ich möchte gern noch einmal sagen, dass es überhaupt nicht so ist, dass die Tagesschulen nicht gut funktionieren oder dass ich ein Misstrauensvotum gegen sie geäussert hätte. Es ist auch nicht unsere Idee, grosse Umbauten zu machen und Küchen einzurichten, sondern die Idee ist einzig, die Tagesschulen eventuell um eine Art Satelliten zu erweitern. Übrigens kommt das Verlangen nach Entlastung der Tagesschulen, Manuel Widmer, genau aus den Tagesschulkreisen, namentlich vom Verein Berner Tagesschulen. Es soll auch keine Änderung des Systems sein, wie jetzt manche das Gefühl hatten, sondern es geht um eine Erweiterung des Systems. Im Übrigen ist es heute nicht so, dass die Kindergartenkinder alle in die Tagesschule gehen, sondern die meistens, die mittags fremd betreut werden, gehen in die Kita. Ich bitte Sie, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken und das Postulat zu unterstützen, denn eben: Es ist ein Postulat und ich meine, es wäre prüfenswert, ob man in der Hinsicht etwas machen könnte.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Besten Dank für Ihre Voten. Ich finde es sehr interessant und sehr schön, dass in diesem Bereich der Kinderbetreuung in den vergangenen zehn Jahren einiges gelaufen ist. Wenn man vor zehn Jahren über Tagesschulen oder familienergänzende Kinderbetreuung gesprochen hat, hat es häufig Stimmen gegeben, die fanden, so etwas brauche es nicht, und heute stellt man das nicht mehr in Frage. Dies ist bestimmt unter anderem auch das grosse Verdienst der Stadt Bern, die immer pionierinnenhaft neue Sachen ausprobiert und mit dieser Kinderbetreuung vorwärts gemacht hat. Wir haben heute in der Stadt Bern ein sehr gutes System, mit Kitas, mit Tagis, mit Tagesschulen, wir haben sogar die Ferieninsel. Trotzdem bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen, denn ich finde, gerade weil die Stadt Bern in diesem Bereich immer Pionierin war, lohnt es sich zu prüfen, ob Tageskindergärten eine geeignete Ergänzung zum bestehenden System sind. Tageskindergärten haben tatsächlich Vorteile, weil man eine konstante Gruppe von Kindern gleichen Alters hat und die Frage des Wegs und der Begleitung vom Kindergarten zur Tagesschule entfällt. Aber ebenso finde ich, Tageskindergärten haben auch negative Seiten, weil die heterogenen Gruppen in den Tagesschulen ein interessanter Ansatz sind und den Kindern viel bringen können. Ich finde auch: Es geht um ein Postulat und damit um eine Prüfung, ob Tageskindergärten eine Ergänzung des heutigen, guten System wären. Wenn Sie dem Postulat zustimmen, stimmen Sie nicht einer Einführung von Tageskindergärten in der Stadt Bern zu, sondern Sie stimmen zu, dass wir schauen, ob man das Angebot mit diesen Tageskindergärten ergänzen könnte, so dass es vielleicht noch besser würde für unsere Kinder. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (51 Ja, 23 Nein). *Abst.Nr. 033*

2013.SR.000081

8 Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, GLP, SP (Manuel C. Widmer, GFL/Melanie Mettler, GLP/Lea Kusano, SP/Leena Schmitter, GB): Gleichstellung in der Schule: Hat die Stadt Möglichkeiten zum Angleichen der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer (mit speziellem Blick auf die Unter- und Mittelstufe)?

Interpellantin *Melanie Mettler* (GLP): Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass eine real gelebte ausgewogene Geschlechterverteilung der konstruktive Weg sei, um die Gleichstellung zu fördern. Es ist schön zu sehen, dass der Gemeinderat das auch so sieht wie wir. Es ist aber ernüchternd, dass das Thema Gleichstellung offenbar ein Thema der fetten Jahre bleibt, das aufs Eis gelegt wird, wenn es Drängenderes zu tun gibt. Es wäre wichtig anzuerkennen, dass die Gleichstellung ein horizontales Thema ist, das gerade bei Neuorganisationen, aber auch sonst, bei täglichen Prozessen, ständig mitgedacht werden sollte. Mit Hautübungen und Konzepten ist es nicht getan. Der Gemeinderat schreibt, der Lehrberuf habe in den vergangenen Jahren deutlich an Status und Ansehen verloren. Gerade in der Unterstufe wird der Beruf oft als Semiprofession angesehen, weil er von Frauen ausgeübt wird und weil man Kompetenzen benötigt, die als spezifisch weiblich angesehen werden. Das wirkt sich auch auf den Lohn aus und das muss anders werden, wie dies zum Beispiel in der Pflege gelungen ist. Der Gemeinderat bezieht sich auf seinen Handlungsspielraum und wir überlegen uns darum, wo wir sinnvollerweise beim Kanton einen Vorstoss platzieren können.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktionen GFL/EVP, GB/JA!, GLP, SP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2013.SR.000040

9 Postulat Fraktion SP (David Stampfli, SP): Frauenfussball im Aufschwung. Wo bleiben die Garderoben und Duschen?

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 28. August 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

2013.SR.000050

10 Postulat Luzius Theiler (GPB-DA): Keine Schiesskurse für Kinder und Jugendliche in der Fäger-Zeitung!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 11. September 2013

Postulant *Luzius Theiler* (GPB-DA): Franziska Teuscher, diese Postulatsantwort kann doch nicht Ihr Ernst sein. Mich nähme wunder, wer dem Gemeinderat diese Antwort eingeflüstert oder diktiert hat, denn sie steht völlig im Widerspruch zu den Werten, die Rot-Grün-Mitte immer vertritt, zu den Werten auch, die die Stadt Bern und die Stimmbevölkerung vertreten hat. Ich erinnere daran, dass im Februar 2011 die Stadt Bern im Verhältnis von 2:1, mit ungefähr 30 000 gegen 15 000 Stimmen, der Waffenschutzinitiative, die leider gesamtschweizerisch abgelehnt wurde, zugestimmt hat, einer Initiative, die verhindern wollte, dass in den meisten Haushalten Waffen herumliegen und nicht zuletzt für Kinder sehr leicht erreichbar sind, was nachher zu Gefahren führt. Mit der Zustimmung wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass der Zugang zu den Waffen, die Handhabung der Waffen, die Gefahr, die von den Waffen ausgeht, wichtige Probleme sind. Und man hat ja in vielen Schulen auch Alarmkonzepte gemacht, für den Fall, dass es einmal wegen Waffenmissbrauchs zu einem Amoklauf oder zu einer Bedrohung käme. Und so etwas macht man ja nicht einfach so.

In der Antwort wird sehr richtig zugegeben, ein Ziel dieser Kurse sei es, die Kinder und Jugendlichen für den Schiesssport zu begeistern. Und genau das ist ja das Problematische. Der Fäger, also die Zeitschrift, in der das Angebot an Kursen und Freizeitprogrammen propagiert wird, bietet ein grosses Spektrum an, aber natürlich nicht unbeschränkt, er setzt auch Grenzen. Ich habe mich beim Jugendamt erkundigt und die Reaktion war relativ verlegen, als ich sie auf die Schiesskurse angesprochen habe. Man ist sich eigentlich bewusst, dass das ein fragwürdiger Fall ist, aber dann wird zur Begründung gesagt, es gebe eine lange Tradition, die Stadtschützen böten diese Kurse an, seit es den Fäger gebe. Der Fäger ist in allen Schulhäusern sehr verbreitet, man ist sich dessen bewusst, beruft sich aber auf eine Tradition. Aber wenn man feststellen muss, dass eine Tradition keine gute Tradition ist oder sich zumindest überlebt hat, muss man auch einmal sagen, man rücke von der bisherigen Praxis ab und lasse das Inserat nicht mehr erscheinen. Das Inserat richtet sich explizit an Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 15 Jahren, und diese Kinder sollen in einem viertägigen Kurs in den Gebrauch von Luftgewehr und -pistole eingeführt werden. Das sind keine ungefährlichen Waffen und vor allem: Wenn man einmal damit „gespielt“ hat, wird man bestimmt auch Interesse zeigen, wenn man auf ein richtiges Sturmgewehr oder eine Dienstpistole oder weiss nicht was stösst. Kinder und Jugendliche in einem Handwerk oder im Gebrauch irgendeines neuen Instruments anzuleiten, ist positiv, aber die natürliche Neugierde macht, dass man die erworbenen Kenntnisse weiter ausprobieren will. Die Schweiz ist das Land mit der drittgrössten Zahl an Waffen in den Haushalten. Das führende Land sind natürlich die USA, und wohin das an den Schulen führt, lesen wir ja leider Gottes alle paar Wochen oder Monate. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, auch wenn ich weiss, dass die Stadtschützen eine gut etablierte und nicht wenig einflussreiche Organisation in der Stadt Bern sind. Vielleicht ist das der Grund: Man will sie nicht verärgern. Aber wenn es um die Jugend geht, muss man manchmal auch Einflussreiche ein wenig verärgern, denn dabei geht es um Leben und folglich ist es gerechtfertigt. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist schon erstaunlich, ich weiss nicht, wo Luzius Theiler herkommt. Wahrscheinlich war er eben erst in einer Schule und hat dabei festgestellt, dass die Kinder und Jugendlichen dort mit der Pistole im Halfter herumlaufen und in ihren Schulranzen das zusammengelegte Gewehr mittragen. Darum haben wir ein dermassen grosses Bedürfnis an Gewalt und damit müsste man ihm fast Recht geben mit seinem Postulat. Aber Spass beiseite: Dank Kursen, wie sie hier angeboten werden, werden Erfolge erzielt, auf die wir stolz sein dürfen, und wir bringen Medaillen nach Hause, wie eben wieder an den olympischen Spielen, und dürfen also auch stolz sein, ein Land zu sein, das im Bereich Jugend und Sport (J&S) tätig ist, so dass am Schluss etwas herauschaut. Bei dem, was Luzius Theiler heute diskutiert, geht es weder um Karabiner oder Sturmgewehre noch um Hochpräzisionswaffen, es geht hier um nichts anderes als um Luftpistolen und Luftgewehre. Das sind Waffen, die im Kleinkaliber- sprich im Kurzstanzbereich eingesetzt werden und Präzision verlangen, aber auch Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein, und genau dies wird geschult. An diesen vier Tagen – oder wenn sie Freude daran haben, auch länger – werden die Jugendlichen an eine Instrument herangeführt, das sie im Sportbereich nutzen können. Und wenn wir über Traditionen reden, so muss ich Luzius Theiler entgegenhalten: In 30 Jahren hat es der Schwarzer Block nicht geschafft, besser zu treffen mit seinen Wurfgeschossen. Ich weiss nicht, wie lange sie üben, aber wahrscheinlich dauert dort das Üben länger als bei den J&S-Kursen. Die Jugendlichen erhalten in diesen Kursen ein Instrument in die Hand gelegt, mit dem sie verantwortungsbewusst umgehen. Sie wissen, dass sie auf den Schiessplätzen, auf denen sie tätig sind, Ordnung halten müssen, sie wissen, dass sie dort untereinander im Wettstreit sind, um zu schauen, wer besser ist, wer besser trifft. Ob das jetzt eine Luftpistole ist, ein Speer bei den Leichtathleten oder eine Kugel bei den Kugelstössern, es sind alles Instrumente, die für die jeweilige Sportart verwendet werden. Wir müssen den Schützen und ihren Vereinigungen dafür danken, dass auch sie versuchen, Jugendliche an den Sport heranzuführen, an einen Sport, der sie für die Zukunft schult, der ihnen zeigt, dass sie auch zusammen etwas schaffen können. Das verdient einen grossen Dank und nicht einen Vorstoss, wie wir ihn von Luzius Theiler erhalten haben. Die Jugendlichen wissen, was sie machen, wenn sie an diese Kurse gehen. Ob dies Luzius Theiler bei jedem seiner Vorstösse weiss, da bin ich mir nicht ganz sicher. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

David Stampfli (SP) für die Fraktion SP: Ich denke, Luzius Theiler weiss immer noch besser, was für Vorstösse er einreicht als eine andere Fraktion hier im Stadtrat. Luzius Theiler geht es nicht darum, die Stadtschützen zu marginalisieren oder sie zu verdammen. Ich durfte übrigens die Stadtschützen schon selber in Anspruch nehmen, wenn ich das Obligatorische schiessen ging. Aber ich habe das gemacht, weil ich musste, weil ich leider Militärdienst geleistet habe. Ich bin nicht hingegangen, weil es irgendwo ausgeschrieben war. Es geht hier darum, dass die Stadt nicht darauf hinweisen soll, dass Jugendliche schiessen gehen können. Waffen sind grundsätzlich gefährlich, das wissen wir ganz genau, und darum ist es ziemlich fragwürdig, wenn die Stadt in dieser Zeitung Waffenkurse für Kinder ausschreibt. Und darum unterstützen wir von der SP-Fraktion das Postulat von Luzius Theiler.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Schiessen ist eine Sportart wie Fussball, Eishockey und alles andere, da gibt es keinen Unterschied. Während meine Schulkollegen Fussball spielen gingen, bin ich jeweils mit anderen Kollegen schiessen gegangen. Ich habe schon als kleiner Junge mit Luftgewehren geschossen, mit etwa acht oder neun Jahren habe ich auch mit Kleinkaliber ange-

fangen und ich glaube nicht, dass ich daraus eine psychische Schädigung davongetragen habe. Waffen sind für die Sportschützen ein Sportgerät und sie sind nicht grundsätzlich gefährlich, wie es der SP-Sprecher gesagt hat, im Gegenteil: Ich kenne niemanden, der sich beim Schiessen verletzt hätte. Hingegen kenne ich viele, die sich bei anderen Sportarten Bänder gerissen oder sich sonst irgendeine Verletzung zugezogen haben. Darum: Schiessen ist eine Sportart wie jede andere auch, also behandeln wir es auch so, die Schützen sollen auch in Zukunft inserieren können wie alle anderen Sportklubs auch. Ich bitte Sie, dieses unsinnige Postulat deutlich abzulehnen. Wir haben doch lieber gut ausgebildete Jugendliche an den Waffen als Jugendliche, die, sollten sie irgendeinmal eine Waffe in die Hände bekommen, nicht wüssten, wie damit umgehen.

Alexander Feuz (SVP): Ich bin kein grosser Schiessfanatiker und ich bin auch kein guter Schütze, aber ich lehne diesen Vorstoss ganz klar ab. In diesen Kursen lernen die Jungen einen verantwortungsvollen Umgang mit der Waffe. Es ist viel gefährlicher, wenn Leute gewisse Waffen irgendwo finden, manchmal hatte es auch in der Reithalle gefährliche Sachen. Das zweite ist die Freiheit. Jetzt wollen Sie die Jungen darin beschränken, was sie im Sport und was sie in der Freizeit machen. Lassen Sie dieses Angebot stehen, bei dem die Leute unter kundiger Führung den Umgang mit der Waffe lernen, geben Sie denen, die das wollen, eine Chance, das sind wahrscheinlich nicht sehr viele. Lassen Sie den Jungen ihre Freiheit, schränken Sie nicht immer alles ein, machen Sie nicht immer mehr Vorschriften, bis sie am Schluss nur noch vegetarisch leben dürfen.

Manfred Blaser (SVP): Alle haben vergessen, Ihnen das Wichtigste mitzuteilen: Die Jugendlichen, die einen solchen Kurs besuchen, werden extrem gut betreut. Sie erhalten nicht einfach ein Gewehr, mit dem sie in der Gegend rumballern können, sondern sie erhalten ein Gewehr, und dann wird das erst einmal auseinander genommen, es wird alles im Detail erklärt. Das ist sehr wichtig und das haben die Redner vergessen. Wir geben ihnen nicht Gewehre und dann können sie rumballern. Wir können uns nicht mit den USA vergleichen, wo man zuhause mit Gewehren hantiert. Unsere Gewehre sind alle registriert und werden den Jugendlichen in diesen Kursen meistens gar nicht mit nach Hause gegeben. Ich bin dafür, dass man diesen Vorstoss ablehnt.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Luzius Theiler ich kann Ihnen sagen: Die Antwort auf diesen Vorstoss war für mich nicht ganz einfach. Ich habe mich jahrelang auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Armeewaffe nicht zuhause aufbewahrt wird und ich gebe auch gern zu, dass Schiessen nicht zu meinen Lieblingssportarten gehört und dass ich auch nicht gern Filme habe, in denen viel rumgeballert wird. Ich kann Ihnen auch sagen: Ich musste leer schlucken, als ich einmal mit meinem Sohn auf der Schützenmatt war und er mir erklärt hat, er wolle jetzt schießen. Was mache ich da? Ich habe dann gefunden O.K., und ich war erstaunt, wie gut er ins Schwarze traf, was für Fähigkeiten mein Sohn diesbezüglich hatte. Es gibt auch noch andere Sportarten, die mir zu denken geben, beispielsweise Boxen und auch hier musste ich leer schlucken, als meine Tochter mir einmal erklärte, sie habe sich für einen Boxkurs angemeldet. Ich bin froh, dass meine Kinder inzwischen auf diese beiden Sportarten verzichten, beides sind für mich Sportarten, die mit Gewalt zu tun haben. Aber es kann nicht das Kriterium sein, was ich als Mutter oder als Sportdirektorin für Lieblingssportarten habe und was ich persönlich gut finde. Welche Sportarten man im Fiescher Lager oder im Fägerprogramm anbietet, muss aufgrund von objektiveren Kriterien festgelegt werden. Und das objektive Kriterium für das Fäger-Angebot und für die Sportarten im Fiescher Lager ist das Kriterium J&S. Und Schiessen ist ein J&S-Angebot. Zudem werden bei den Kursen, die im

Fäger angeboten werden, auch die Eltern einbezogen, sie begleiten ihre Kinder dorthin. Es liegt also auch in der Verantwortung der Eltern, ob die Kinder diese Kurse besuchen.

In den vergangenen Wochen haben wahrscheinlich viele auf die olympischen Spiele geschaut, wo die Schweiz ja sehr erfolgreich war. Eine Medaille hat Selina Gasparin gewonnen, im Biathlon, mit Langlauf und eben Schiessen. Ich habe das auch noch nachgelesen: Sie hat insbesondere im Schiessen gut abgeschnitten. Man muss also anerkennen, dass Schiessen eine Sportart ist, ob einem das persönlich gefällt oder nicht. Diejenigen, die das Anliegen von Luzius Theiler teilen, dass Waffen etwas ist, was man in unserer Gesellschaft verbieten sollte, sollen sich doch dafür einsetzen, dass das Waffengesetz verschärft wird. Auf dieser Ebene hat Luzius Theiler meine volle Unterstützung, ich finde nach wie vor, man sollte die Armeewaffen zuhause verbieten. Aber ich glaube, damit wir alle Sportarten gleich behandeln, kann man auch weiterhin im Fäger Schiesskurse anbieten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (34 Ja, 29 Nein, 13 Enthaltungen). *Abst.Nr. 034*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Patrizia Mordini
Christa Ammann	Erich Hess	Esther Oester
Peter Ammann	Karin Hess-Meyer	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Büechi	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Mess Barry	Daniel Imthurn	Pascal Rub
Sabine Baumgartner	Ueli Jaisli	Kurt Rüeggsegger
Lea Bill	Roland Jakob	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Martin Schneider
Rithy Chheng	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Nathalie D'Addezio	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Dolores Dana	Daniel Klauser	David Stampfli
Michael Daphinoff	Philip Kohli	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Martin Krebs	Michael Sutter
Benno Frauchiger	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Hans Kupferschmid	Lilian Tobler
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Simon Glauser	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Martin Mäder	Nicola von Greyerz
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Janine Wicki
Claude Grosjean	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Christine Michel	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Lea Kusano

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD Reto Nause SUE

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS Alexandre Schmidt FPI Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
 Annemarie Masswadeh, Protokoll 17.00 Uhr
 Barbara Waelti, Protokoll 20.30 Uhr

Franck Brönnimann, Stv. Ratsweibel
 Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Wiss. Mitarbeiterin

2013.SUE.000019

11 Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR); Abstimmungs-vorlage, 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR) (Abstimmungsbotschaft).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, das Reglement zu genehmigen.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 4. September 2013

Antrag GFL/EVP zu Artikel 2 Absatz 2

² Zum Tierpark gehören **namentlich** die Anlagen des Dählhölzlis sowie des BärenParks.

Antrag Vollmer (SP) zu Artikel 5 Absatz 3

3 (**neu**) Für den Betrieb des Tierparks nicht mehr benötigte Grundstücke, Liegenschaften und Anlagen können der Stadt Bern zum Buchwert rückübertragen werden. Das gilt auch für Grundstücke, Liegenschaften und Anlagen, bei welchen ein öffentliches Nutzungsinteresse der Stadt Bern vorliegt.

Antrag Theiler (GPB-DA) zu Artikel 7

1 Für Verpflichtungskredite zuständig sind:

- a. unverändert
- b. bis 1 000 000 Franken **300'000 Franken** die Tierparkkommission;
- c. bis 2 500 000 Franken der Gemeinderat; **im Übrigen richten sich die Zuständigkeiten nach den ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung.**
- d. bis 7 000 000 Franken der Stadtrat;
- e. über 7 000 000 Franken die Stimmberechtigten der Stadt Bern.

² Diese Zuständigkeiten gelten nur, soweit die zu bewilligenden Ausgaben vollständig aus Zuwendungen Dritter oder Eigenmitteln gedeckt sind. Im Übrigen gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung.

Der bisherige Absatz 3 wird neu zu Absatz 2.

Antrag Gafner zu Artikel 10 Absatz 1

¹ Der Gemeinderat entscheidet über die Zuweisung von Grundstücken und Anlagen des Verwaltungsvermögens zum Dotationskapital.

Antrag Vollmer zu Artikel 10 Absatz 2

2 (**neu**) Der Gemeinderat entscheidet über die Rückführung von Grundstücken, Liegenschaften und Anlagen in das Verwaltungsvermögen gemäss Artikel 5 Absatz 3.

Antrag Theiler zu Artikel 10

¹ unverändert.

² Er legt die Höhe der Eintrittspreise in der Entgelteverordnung fest.

Frei zugänglich sind:

- a. der BärenPark;

- b. die Anlagen des Tierparks am Aareufer **und im Dählhölziwald ausserhalb des am Tage des Inkrafttretens dieses Reglements gültigen Vivarium-Perimeters;**
- c. die öffentlichen Wege innerhalb der Tierparkanlagen.

Antrag FSU zu Artikel 16

Der Stadtrat ist zuständig für die Änderung dieses Reglements. Änderungen von Artikel 7 ~~unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung~~ **dieses Reglements unterliegen der obligatorischen, alle übrigen Änderungen der fakultativen Volksabstimmung.**

Antrag Theiler zu Artikel 16 (zieht den Antrag im Laufe der Debatte zurück)

Der Stadtrat ist, **unter Vorbehalt des fakultativen Referendums**, zuständig für die Änderung dieses Reglements. Änderungen von Artikel 7 unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung.

FSU-Referentin *Lena Sorg* (SP): Die FSU hat für die zweite Lesung nur die Reglementsbestimmungen behandelt, zu denen Anträge vorliegen, mein Votum fällt dementsprechend kurz aus. Zu Artikel 2 Absatz 2 liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion GFL/EVP vor. Im Gegensatz zum Gemeinderat empfiehlt die FSU mit 2 Ja- zu 5 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, diesen Antrag abzulehnen. Unsere Begründung lautet, die Einfügung des Wortes „namentlich“ würde bedeuten, dass die Anlagen des Tierparks und des Bärenparks faktisch beliebig und ohne eine Reglementsänderung vorzunehmen, ausgeweitet werden könnten. Die FSU will jedoch, dass das Einzugsgebiet des Dählhölzlis und des Bärenparks abschliessend eingegrenzt und definiert ist. So müsste im Falle einer Änderung des Umfangs des Areals eine Reglementsänderung beantragt werden, über die der Stadtrat zu entscheiden hätte.

Zu Artikel 5 Absatz 3 liegt ein Antrag von Gisela Vollmer vor: Die FSU beantragt einstimmig, diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag verlangt, dass nicht mehr benötigte Grundstücke, Liegenschaften und Anlagen an die Stadt Bern rückübertragen werden können. Bei diesem Antrag erkennt die FSU das Problem darin, dass nicht rückübertragen werden kann, was nie ausgegliedert worden ist, zumal kein Eigentumswechsel stattfindet. Wie wir im Rahmen der ersten Lesung darlegten, geht es nicht um eine Privatisierung: Die Stadt ist und bleibt Eigentümerin der Anlagen und der Liegenschaften, die eben nicht ausgegliedert werden. Es geht nur darum, wer die Eigentümerrolle übernimmt. Zum Dotationskapital: Falls die Reglementsänderung bei der Volksabstimmung angenommen wird, erfolgt die Bildung einer Arbeitsgruppe, welcher die Aufgabe zukommt, die Zuweisungen zum Dotationskapital vorzunehmen. Der FSU wurde erklärt, es sei wichtig, dass das Dotationskapital stabil bleibe. Sinn und Zweck der Sonderrechnung liegen in der Schaffung klarer Strukturen.

Zu Artikel 7 liegt ein Antrag von Luzius Theiler vor, der auf eine Änderung der jeweiligen Beträge für Verpflichtungskredite und damit eine Veränderung der Zuständigkeiten abzielt. Die FSU empfiehlt einstimmig, diesen Antrag abzulehnen. Obwohl wir die Meinung teilen, dass die Schwellen für die verschiedenen Zuständigkeiten tief angelegt sind, verweisen wir auf Absatz 2, in dem die Bedingung definiert ist, dass diese Zuständigkeiten nur gelten, wenn die zu tätigen Ausgaben vollständig aus Zuwendungen Dritter oder aus Eigenmitteln gedeckt sind. Diesbezüglich verweisen wir auf die ausführliche Begründung des Gemeinderats.

Zu Artikel 10 Absatz 1 liegt ein Antrag von Jacqueline Gafner vor, den die FSU mit 2 Ja- zu 6 Nein-Stimmen zur Ablehnung empfiehlt. Wir schliessen uns der Begründung des Gemeinderats an, die darauf hinweist, dass die Zuweisung zum Dotationskapital ein Kernelement der Sonderrechnung darstellt. Zu Artikel 10 liegt auch ein Ergänzungsantrag von Gisela Vollmer für einen neuen Absatz 2 vor. Die FSU empfiehlt einstimmig dessen Ablehnung, weil keine Eigentumsübertragung stattfindet. Es macht keinen Sinn, die beantragte Rückführung im Reglement zu verankern. Zu Artikel 10 Absatz 2 liegt ausserdem ein Antrag von Luzius Theiler

vor, laut dem der „Dählhölzliwald ausserhalb des Vivarium-Perimeters“ bei den frei zugänglichen Anlagen zusätzlich aufgeführt werden soll. Dieser Antrag erscheint problematisch, weil kein Vivarium-Perimeter besteht, der als solcher also nicht festgelegt werden kann. Die FSU sieht davon ab, eine eigene Definition zu schaffen und empfiehlt mit 7 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, den Antrag Theiler abzulehnen. Wir verweisen darauf, dass in Absatz 2 Buchstabe c ausdrücklich festgehalten ist, dass die öffentlichen Wege innerhalb der Tierparkanlagen frei zugänglich sind. Die FSU schliesst sich der einleuchtenden Begründung des Gemeinderats an: Weil es den „Perimeter Dählhölzliwald ausserhalb des Vivarium-Perimeters“ nicht gibt, wäre diese Ergänzung inhaltlich nicht definiert und praktisch nicht umsetzbar. Im Falle von Änderungen im Bereich des frei zugänglichen Perimeters bleibt ohnehin der Stadtrat zuständig.

Zu Artikel 16 liegen zwei inhaltlich deckungsgleiche Anträge vor, ein Antrag der FSU und ein Antrag von Luzius Theiler: Es geht darum, dass vom Stadtrat beschlossene Reglementsänderungen dem fakultativen Referendum unterstellt werden, mit Ausnahme von Änderungen bei Artikel 7, die ohnehin dem obligatorischen Referendum unterstellt sind. Der Gemeinderat und die Kommission empfehlen die Annahme des Antrags der FSU.

Zur Abstimmungsbotschaft liegt ein Antrag der FSU vor, der anlässlich der ersten Lesung nicht besprochen wurde: Mit einer Ergänzung auf Seite 10 soll betont werden, dass insbesondere den sozialen, pädagogischen und gesellschaftlichen Aspekten, die der Tierpark Bern wahrnimmt, Rechnung zu tragen sei. Die besondere Bedeutung des Tierparks Bern liegt vor allem in der Wahrnehmung solcher Aufgaben. Bitte stimmen Sie dem Antrag der FSU zur Abstimmungsbotschaft zu.

Für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Sonderrechnung für den Tierpark. Wir hoffen, dass die Sonderrechnung zur Verbesserung der finanziellen Situation des Tierparks beiträgt, damit sich der Tierpark auf seine wesentlichen Aufgaben konzentrieren kann. Die Revision erforderte viel Zeit und Aufwand, es wäre an der Zeit, zum Abschluss zu kommen, damit der Tierpark wieder im Sinne seines Mottos „Mehr Zeit für weniger Tiere“ agieren kann.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich hatte anlässlich der ersten Lesung einen Rückweisungsantrag eingereicht. Bei der zweiten Lesung stehen ein paar Änderungsanträge von mir zur Diskussion, von denen besonders der Antrag zu Artikel 7 betreffend die Finanzkompetenzen als zentral zu bezeichnen ist. Laut dem Vorschlag des Gemeinderats sollen die Finanzkompetenzen beim Tierpark völlig verschoben werden, was zur Folge hätte, dass sich die Finanzkompetenzen der sogenannten Tierparkkommission auf den dreifachen Betrag, über den normalerweise der Gemeinderat entscheidet, belaufen würden, während der Wert bei den Finanzkompetenzen des Gemeinderates um ein Achtfaches auf 2,5 Mio. Franken steigen würde. Ich werde im wahrscheinlichen Fall einer Ablehnung dieses Antrags für die Ablehnung der gesamten Vorlage, inklusive der Abstimmungsbotschaft, plädieren.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Auslagerungsvorlage, indem öffentliche Aufgaben in Bezug auf den Tierpark und den Bärenpark, die bisher in den Kompetenzbereich des Stadtrats fielen, ausgelagert werden. In Anbetracht der Geschehnisse beim Bärenpark ist dieses Vorhaben besonders gravierend. Der Bärenpark existiert nur aufgrund einer Serie von seltsamen Entscheiden. Eigentlich hätte der Bärenpark privat finanziert werden müssen, was aber nicht der Fall war. Die Kosten des Bärenparks steigen an, während das Interesse an den Bären stetig abnimmt. Irgendeinmal wird sich das Problem stellen, wie es mit dem Bärenpark weitergehen soll. Wenn wir dieses Tierparkreglement und die damit einhergehende Auslagerung annehmen, werden wir dazu nichts mehr zu sagen haben beziehungsweise erst dann,

wenn es schon zu spät ist. In den 80er-Jahren waren Auslagerungen gross in Mode, aber heute folgt das Erwachen: Die StaBe wurden schon rückgeführt, beim Wohnfonds wächst die Skepsis, ebenso bei ewb. Die Auslagerung in Form einer Sonderrechnung beim Tierpark steht völlig quer zu den Erfahrungen der letzten Jahre. Solche Vorhaben gehen in den meisten Fällen nicht gut aus. Ausserdem werden auf diese Weise politische Entscheide hinter verschlossene Türen verlagert. Wegen solcher grundsätzlicher Überlegungen hoffe ich auf ein paar Nein-Stimmen mehr als beim letzten Mal. Das Kapitel der Auslagerungen sollte in Bern eigentlich abgeschlossen sein.

Peter Ammann (GLP): Ich gehe mit den Äusserungen von Luzius Theiler nicht einig: Die Sonderrechnung Tierpark ist weder von der Konzeption her noch rechtlich oder finanziell vergleichbar mit unseren öffentlich-rechtlichen Anstalten wie ewb oder StaBe. Zum Vergleich kann der Wohnfonds beigezogen werden. Aus der heutigen Diskussion zum Wohnfonds geht jedoch hervor, dass die Mehrheit von uns der Meinung ist, dass die Probleme nicht beim Fonds oder bei der Sonderrechnung liegen, sondern auf eine schlechte Führung und Kontrolle zurückzuführen sind.

Direktor SUE *Reto Nause:* Wie Peter Ammann halte auch ich Luzius Theilers Kritik entgegen, dass es sich bei der Sonderrechnung Tierpark nicht um eine Auslagerung handelt: Die Angestellten des Tierparks bleiben Stadtangestellte und das Eigentum wird weder ausgelagert noch übertragen. Mit der Sonderrechnung werden einzig mehr Möglichkeiten geschaffen, damit der Tierpark in Zukunft über einen grösseren finanziellen Spielraum verfügt, indem er auf die Überschüsse, die er in einem Jahr erwirtschaftet, in den nächsten Jahren zurückgreifen kann, falls die finanzielle Situation schwierig würde. Ausserdem ist das Konstrukt der Sonderrechnung attraktiv, um Drittmittel zu generieren, beispielsweise von Sponsoren, weil sie dadurch die Gewähr bekommen, dass für den Tierpark zur Verfügung gestellte Mittel nicht irgendwo in der Stadtrechnung versickern, sondern im Rechnungskreis des Tierparks verbleiben. In Bezug auf Luzius Theilers Zweifel an den veränderten Finanzkompetenzen ist einzuwenden, dass diese Finanzkompetenzen für Verpflichtungskredite gelten, die durch Drittmittel finanziert sein müssen. Es handelt sich um Gelder, die nicht von der Stadt respektive von den Steuerzahlenden stammen. Es geht um Mittel von dritter Seite, die den Tieranlagen zugutekommen. Daher ist es legitim, die Finanzkompetenzen so anzulegen, wie in der gemeinderätlichen Vorlage festgeschrieben wird. Wenn es nicht um Verpflichtungskredite geht, gelten die herkömmlichen Finanzkompetenzen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie der Linie des Gemeinderats und der FSU folgen. Die Bildung einer Sonderrechnung bedeutet für den Tierpark einen Meilenstein in der weiteren hoffentlich erfolgreichen Geschichte dieser Berner Institution.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Artikel 2 Absatz 1 zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL zu Artikel 2 Absatz 2 zu (36 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 036*

Antragstellerin *Gisela Vollmer (SP):* Ich bestreite, dass die Sonderrechnung Tierpark nicht mit ewb vergleichbar sei. Ich bin der Meinung, dass sich die Dinge durchaus ähnlich verhalten. Worum geht es eigentlich? Zu dieser Frage liefert der Gemeinderat in der Antwort widersprüchliche Aussagen: Einerseits sagt er, die Liegenschaften würden nicht in das Verwaltungsvermögen überführt, aber gleichzeitig empfiehlt er die Ablehnung meines Antrags, weil einmal festgelegtes Dotationskapital nicht ohne Not dauernd geändert werden solle – was doch bedeutet, dass man es wieder zurückholen müsste. Ich erinnere an das Klee-Museum, das ursprünglich von privaten Sponsoren finanziert wurde. Jetzt haben wir das Problem, dass

wir einen teuren Bau haben, dessen Unterhalt uns Jahr für Jahr mehr kostet. Für den Tierpark wurde bislang schon viel Geld aufgewendet. Was passiert, wenn Private in Bauten investieren, die schliesslich nicht mehr unterhalten werden können? Die Stadt muss dafür aufkommen. Ausserdem ist da die Frage der Zuständigkeiten: Der Stadtrat könnte sich zu dem, was im Tierpark gemacht wird, kaum äussern, das heisst, dass die Zuständigkeiten zum grossen Teil ausgelagert werden. Mit dem Tierparkreglement schaffen wir ein drittes Hochbauamt. Wir wissen nicht, welche Liegenschaften am Ende im Tierparkreglement enthalten sein werden. Ist beispielsweise die Ka-We-De oder sind die öffentlichen Wege darin enthalten? Das wissen wir noch nicht. Ein weiterer Punkt ist, dass wir auch die Inhalte des Sponsoring-Konzepts nicht kennen. Wird der Tierpark eines Tages geschlossen, weil ein Sponsor dort ein Fest veranstalten will? Aufschlussreiche Informationen fehlen. Deswegen ist es wichtig, den Ergänzungsantrag für einen dritten Absatz zu Artikel 5 anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Vollmer zu Artikel 5 Absatz 3 ab (3 Ja, 74 Nein).
Abst.Nr. 037
2. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Theiler zu Artikel 7 ab (5 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 038*

Antragstellerin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Ich habe meinen Antrag anlässlich der ersten Lesung vom 28. November 2013 begründet, wie Sie im Protokoll nachlesen können. Ich beantrage die Streichung von Artikel 10 Absatz 1, weil ich nicht will, dass Entscheide über die Zukunft des alten historischen Bärengrabens, der ein Denkmal von nationaler Bedeutung ist, allein der Tierparkkommission überlassen bleiben. Bitte stimmen Sie meinem Streichungsantrag zu. Wenn das Reglement einmal in Kraft ist, kann der Gemeinderat immer noch über die Zusammensetzung des Dotationskapitals bestimmen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag Gafner zu Artikel 10 Absatz 1 ab (21 Ja, 55 Nein).
Abst.Nr. 039

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Da der Ergänzungsantrag zu Artikel 5 von Gisela Vollmer abgelehnt wurde, ist der Antrag zu Artikel 10 Absatz 2 obsolet.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Theiler zu Artikel 10 Absatz 2 ab (4 Ja, 70 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 040*

Luzius Theiler zieht den Ergänzungsantrag zu Artikel 16 zurück.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag FSU zu Artikel 16 zu (74 Ja, 0 Nein).
Abst.Nr. 041
2. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Tierparkreglement zu (72 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 042

Abstimmungsbotschaft

Antrag Fraktion GB/JA! zu S. 4, linke Spalte, zweiter Abschnitt, 2. Satz

Noch im gleichen Jahr stimmten ~~die Bernerinnen und die Berner~~ **Stimmbevölkerung** dem Projekt zu.

Antrag der FSU zu S. 10, linke Spalte, dritter Abschnitt, 2. Satz

Dabei sollen ~~insbesondere den die~~ sozialen, pädagogischen und gesellschaftlichen Aspekten **entsprechend Rechnung getragen werden**, welche der Tierpark gerade auch mit dem eintrittsfreien Teil in Bern wahrnimmt. ~~nicht vernachlässigt werden.~~

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag GB/JA zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag FSU zu.
3. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (73 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 043*

2014.SR.000023

12 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Demonstrationsverbot auf Grund unwahrer Angaben und ohne rechtliche Grundlage – entschuldigt sich der Gemeinderat?

Luzius Theiler: Mit der Antwort des Gemeinderates bin ich nicht zufrieden, zumal sie – abgesehen vom Inhalt – rechtlich nicht begründet ist. Ich kann dies nur folgendermassen interpretieren: Wenn jemand ein Gesuch für eine Demonstration einreicht, die dem Gemeinderat nicht passt und zudem Gerüchte über eine Gegendemonstration kolportiert werden, argumentiert der Gemeinderat, dass er „aus Gründen der Gleichbehandlung“ das Demonstrationsgesuch ablehnen müsse. Auf diese Weise kann und darf man mit den Grundrechten nicht verfahren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2012.SR.000322

13 Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, JA!/Esther Oester, GB): Keine Armee-Propaganda-Show in Bern!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. Mai 2013

Motionärin *Esther Oester* (GB): Der Armeechef André Blattmann wünscht in allen Kantonen eine grössere Visibilität der Armee. Er stellt sich vor, wie Panzer über Brücken fahren und das Publikum in der ganzen Schweiz beeindrucken – ganz im Stil von Diktaturen und kriegsführenden Staaten. Mit unserer Motion fordern wir von der Stadt einen kritischen Umgang mit der Armeepropaganda und ein Verbot von Panzerdefilees und von Kriegsmaterialshows. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum die Antwort des Gemeinderats nicht im Geringsten auf den Kern der Sache eingeht, sondern oberflächlich und legalistisch bleibt. Über die mangelnde

Bereitschaft des Gemeinderats, ein derartiges Verbot auch nur zu prüfen, sind wir beunruhigt. Die Hauptstadregion hat sich als Legislaturziel vorgenommen, ein Politzentrum zu sein. Dementsprechend wäre vom Gemeinderat zu erwarten, sich für Demokratie und Friedensförderung anstatt für Armeepropaganda auszusprechen. Dazu kommt, dass eine Mehrheit der Stadtberner Stimmbevölkerung sich regelmässig armeekritisch äussert. Die Antwort des Gemeinderates zeugt von Inkonsequenz gegenüber dem eigenen Legislaturziel und nimmt die Anliegen der Bevölkerung nicht ernst. Dies ist – gelinde gesagt – bedenklich. Unsere Fraktion hält an der Motion fest und hofft auf eine breite Unterstützung im Stadtrat.

Fraktionserklärungen

Martin Mäder (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich kann mir nicht erklären, woher Esther Oester weiss, was der Armeechef wünscht. Vielleicht haben Sie diese Ideen aus den Medien – ich erinnere Sie daran, dass man nicht alles glauben darf, was in den Medien berichtet wird. Sie bezeichnen die Antwort des Gemeinderats als oberflächlich. Wir dagegen sind der Ansicht, dass derart unnötige Vorstösse oberflächlich sind, weil damit einzig die Verwaltung bemüht wird. Es geht nicht an, einen solchen Aufwand zu betreiben und ein derartiges Tamtam zu veranstalten, wenn gar kein Armee-Anlass stattfindet. Bislang hat die Armee kein Gesuch für eine Veranstaltung eingereicht, was Sie mittels eines Telefonanrufs bei der Verwaltung herausgefunden hätten. Unsere Fraktion lehnt diesen komplett unnötigen Vorstoss ab. Weil ich auch nicht gewillt bin, heute Abend eine Diskussion zum Thema Armeeabschaffung zu führen, stelle ich den **Ordnungsantrag** auf Beendigung der Diskussion.

Erich Hess (SVP): Es ist sehr verwunderlich, wenn man mittels eines Ordnungsantrags den anderen Fraktionen das Wort entziehen will, nachdem einzelne Fraktionen ihre Meinung bereits äussern konnten. Man sollte zumindest den Fraktionssprechern die Möglichkeit zugestehen, sich zu äussern.

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Laut Artikel 51 Absatz 4 GRSS dürfen bereits auf der Liste eingetragene Rednerinnen und Redner ihr Votum ungeachtet des Ausgangs der Abstimmung zum Ordnungsantrag abgeben.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag ab (10 Ja, 60 Nein). *Abst.Nr. 044*

Peter Marbet (SP) für die SP-Fraktion: Auf die Aussage meines Vorredners, durch diesen Vorstoss werde einzig die Verwaltung bemüht, erwidere ich, dass der Aufwand seitens der Verwaltung nicht durch den Vorstoss bedingt wäre, sondern durch die Prüfung eines allfälligen Gesuchs der Armee. Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss abzulehnen. Wir sind anderer Meinung und unterstützen die Position der Motionärin. Hier geht es mehr um eine Haltung als um die Beurteilung eines konkreten Projektes. Es ist tatsächlich so, dass es zum Thema Armee immer wieder Abstimmungen gibt, dementsprechend muss die Armee versuchen, sich zu positionieren. Die Frage lautet, ob die Stadt Bern sich zur Verfügung stellen will, um die Positionierung der Armee zu unterstützen, indem sie eine Plattform anbietet. Unsere Fraktion ist der Meinung, dies sei nicht Aufgabe der Stadt. Andererseits wird man die Dinge je nach Einzelfall prüfen müssen, so wäre beispielsweise ein Armeespiel anders zu beurteilen als ein Defilee, welches wir bestimmt ablehnen würden. Weil wir der Meinung sind, dass die Stadt der Armee keine Plattform für Propagandazwecke anbieten soll, empfehlen wir, die Motion im Sinne einer Richtlinie zu unterstützen.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Es kann nicht sein, dass die Bundeshauptstadt der Landesverteidigung keinen Nachdruck verleihen will – oder anders gesagt, dass es im Stadtrat Leute gibt, die nicht einsehen, aus welchem Grund wir eine Armee haben. In der Stadt Bern sollten viel mehr Defilees durchgeführt werden und zwar grosse Militärdefilees mit Panzern und allem Drum und Dran. Die Armee sollte in der Bundeshauptstadt mehr Werbung machen, weil gewisse Leute im Stadtrat nicht mehr wissen, wofür die Schweizer Armee zuständig ist. Die Armee ist eine Visitenkarte der Schweiz, auf die wir stolz sein können. Dank der Armee wurde unser Land vor manchen schwierigen Situationen bewahrt: Unsere Armee leistete nicht nur damals, als überall im umliegenden Ausland Krieg herrschte und sie an der Schweizer Grenze dafür sorgte, dass unser Land nicht angegriffen wurde, wertvolle Hilfe, sondern kommt auch bei schlimmen Naturkatastrophen zum Einsatz. Deswegen sollte die Armee der Berner Bevölkerung näher gebracht werden. Weil dieser Vorstoss obsolet ist, sollte man ihn ablehnen.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich sehe mich in meiner Rolle als Präsident der Offiziersgesellschaft der Stadt Bern (OGB) und als Oberst im Generalstab dazu veranlasst, zu diesem Vorstoss einen Kommentar abzugeben. Ich finde es seltsam, dass wir im Stadtrat wiederholt über Armeefragen diskutieren müssen, zumal ich der Auffassung bin, dass die Armee gemäss der Bundesverfassung eine Aufgabe des Bundes ist und auch bleiben soll. Es ist kaum im Interesse der Armeeführung, in der Stadt Bern Defilees zu veranstalten. Auch der Schadensinspektor hätte keine Freude, wenn alle Randsteine durch Panzerfahrzeuge beschädigt würden. Ab und zu, so auch im März dieses Jahres, führt die Armee eine Veranstaltung zur Verabschiedung der Truppen durch – wohlgermerkt nicht vor dem Bundeshaus, sondern vor dem Berner Münster – oder manchmal spielt anlässlich eines Staatsbesuchs ein Militärspiel auf. Und damit hat es sich auch schon. Normalerweise laufen die Dinge völlig unkompliziert ab, wenn bei der städtischen Sicherheitsdirektion eine Bewilligung eingeholt wird. Es ist fraglich, worüber wir überhaupt diskutieren. Wir tun besser daran, uns stattdessen auf unsere Kernaufgaben zu konzentrieren. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab.

Einzelvotum

Alexander Feuz (SVP): Entgegen der Empfehlung der SVP überwies der Stadtrat in der Sitzung von vergangener Woche einen Vorstoss zugunsten der Errichtung eines Denkmals für die Spanienkämpfer. Ich halte es für einen Anachronismus, dass man für Leute, die im spanischen Bürgerkrieg kämpften und teilweise auch Kriegsverbrechen begingen, ein Denkmal setzt, während man der Schweizer Armee in der Stadt Bern keinen Auftritt zugestehen will. Aktuell zeigt das Beispiel der Krim in der Ukraine, was geschehen kann, wenn unklare Verhältnisse herrschen. Die Armee leistet in der Schweiz wertvolle Hilfe. Unser Land wurde nicht zuletzt dank der Armee von den tragischen Weltkriegsereignissen verschont. Ich bin überrascht, dass die SP diesen Vorstoss unterstützt, denn hier wäre ein klares Nein angezeigt. Ich spreche auch in meiner Eigenschaft als ehemaliger Artilleriehauptmann und Angehöriger des Infanterieregiments 14. Für die Angehörigen der Armee bedeutet es einen Affront, wenn Sie die Durchführung einer Fahnenabgabe in der Stadt Bern verunmöglichen wollen. Ich bitte besonders die Leute von der SP, ihre Verantwortung wahrzunehmen: In den Jahren 1936 und 1937 haben Sie sich zur Landesverteidigung bekannt, aber das scheint heute nicht mehr der Fall zu sein.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (37 Ja, 32 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 045*

2013.SR.000047

14 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): „Bern erneuerbar“ auf städtischer Ebene umsetzen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 und 4 erheblich zu erklären und Punkt 1 und 3 abzulehnen. Er ist jedoch bereit, Punkt 1 und 3 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 11. September 2013

Motionärin *Franziska Grossenbacher* (GB): Vor ziemlich genau einem Jahr sprach die Berner Stimmbevölkerung sich für eine zukünftige Versorgung mit erneuerbaren Energien aus: Die Stadt Bern nahm die Initiative „Bern erneuerbar“ mit 53 Prozent und den Gegenvorschlag mit 61 Prozent an, indessen wurden sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag auf der kantonalen Ebene leider abgelehnt. Der Kanton Bern hat mit dieser Abstimmung eine energiepolitische und auch eine wirtschaftliche Chance verpasst. Weil die Fraktion GB/JA! der Meinung ist, die Stadt solle sich nicht vom Kanton bremsen lassen, sondern mit dem Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien rasch vorwärts machen, reichten wir diesen Vorstoss ein. Mit dem Richtplan Energie verfügt die Stadt Bern über das richtige Instrument, um die Forderungen der Initiative „Bern erneuerbar“ sowie des Gegenvorschlags auf städtischer Ebene umzusetzen. Der Richtplan Energie sollte noch in diesem Jahr vom Gemeinderat verabschiedet werden. Dabei handelt es sich um ein behördenverbindliches Planungsinstrument mit einem Zeithorizont bis 2035. Der Energierichtplan setzt die Leitplanken für die künftige Energieversorgung der Stadt Bern. Das Ziel besteht darin, dass bis ins Jahr 2035 in der Stadt Bern 70 Prozent der Wärmeversorgung und 95 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen.

Die ambitionierten Ziele des Richtplans können nur erreicht werden, wenn die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mitmachen. Dass die Berner Bevölkerung dazu bereit ist, hat sie bei der letztjährigen Abstimmung bewiesen. Erst wenn Teile des Richtplans in das Baureglement überführt sind oder wenn die Zonenpläne angepasst werden, sind die Richtplaninhalte auch für Private verbindlich. Dieser Schritt ist im Massnahmenblatt 2 des Energierichtplans vorgesehen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es damit zügig vorwärts gehen muss. Die Erarbeitung des Energierichtplans hat gut fünf Jahre gedauert. Wenn man davon ausgeht, dass es vielleicht doppelt so lange dauert, bis die Richtplaninhalte für Private verbindlich sind, bleiben noch gerade zehn Jahre, um die ambitionierten Ziele eines Umbaus bei der Energieversorgung zu erreichen. Das bedeutet, die Vorbereitung der Volksentscheide zu den Zonenplänen und zur Änderung des Baureglements muss rasch angegangen werden. Unsere Fraktion setzt sich für die Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen ein.

Ich nenne ein konkretes Beispiel, bei dem der Gemeinderat leider verpasst hat, den Richtplan Energie richtig einzubinden: Das Massnahmenblatt M3 sieht vor, dass neue Überbauungen bezüglich der Energiestandards Vorbildcharakter haben sollen. Als Umsetzungselement wird aufgeführt, dass die Wärmeversorgung bei Neubauten in der Regel vollständig mit erneuerbaren Energien erfolgen soll. Aber in der Planung zum Viererfeld ist lediglich die unambitionierte Anforderung von 70 Prozent erneuerbarer Wärmeversorgung erfasst. Das ist unverständlich.

Zu den Punkten 2 bis 4 der Motion: Um den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern Planungssicherheit zu geben, ist es wichtig, sie möglichst rasch und transparent über den Richtplaninhalt zu informieren. Die Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften sollen nicht nur

durch Vorschriften zum Einsatz von erneuerbaren Energien gezwungen werden, sondern auch Unterstützung erfahren. Wir sind uns bewusst, dass es auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene noch andere Akteure gibt, die den Privaten unterstützend zur Seite stehen. Unser Vorstoss fordert nicht, dass ausschliesslich ewb oder der Ökofonds diese Leistung erbringen müssen. ewb wird im Vorstoss genannt, weil sie sich innerhalb des Gestaltungsraums des Gemeinderats befindet. Die Umsetzung des Richtplanes Energie ist ein grosses Projekt, deshalb ist es wichtig, Zwischenziele und Zwischenschritte zu definieren. Wir danken dem Gemeinderat für die Inangriffnahme der Aktualisierung der Energiestrategie. Um dem Vorhaben den nötigen Schwung zu verleihen, empfehlen wir Ihnen die Überweisung sämtlicher Punkte unseres Vorstosses als Motion.

Fraktionserklärungen

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP steht hinter dem Entscheid für die Energiewende in der Stadt Bern und geht mit der Motionärin darin einig, dass der Richtplan Energie als langfristiges Planungsinstrument eine gute Grundlage für weitere Massnahmen ist. Die Zielvorgaben des Richtplans Energie sind klar, er zeigt als Wegweiser auf, in welche Richtung die Energieplanung gehen muss. Es sind aber noch offene Fragen vorhanden: Neue Erkenntnisse betreffend das Angebot und die Nachfrage von Energie sowie die Entwicklungen im Bereich neuer Technologien müssen laufend eingearbeitet werden. Deswegen ist der Richtplan nicht eins zu eins in die baurechtliche Grundordnung überführbar. Wie der Gemeinderat in der Antwort bemerkt, ist die Überführung im Inhalt der 53 Massnahmenblätter ausdrücklich vorgesehen. Dazu sind weitere Konkretisierungsschritte nötig, denn nur so können die Risiken von Fehlinvestitionen vermieden werden und die Akzeptanz bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erhöht werden. Daher müssen wir Punkt 1 als Motion ablehnen. Wir können diesen Punkt jedoch als Postulat überweisen. Wichtig ist die Information der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, sie müssen baldmöglichst umfassend orientiert werden. Wir sind bereit, Punkt 2 der Motion erheblich zu erklären. Geeignete Unterstützungsmassnahmen sind zwingend zu prüfen. Der Entwicklungsauftrag an den Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit ewb und dem Ökofonds, bedeutet noch keine Mittelverwendung. Die Prüfung der Frage, ob und wie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer unterstützt werden sollen, bedeutet noch keinen Entscheid. Im Übrigen ist der Gemeinderat frei, weitere Akteure einzubeziehen. Darum sind wir bereit, Punkt 3 als Motion zu überweisen, ebenso Punkt 4, in dem richtigerweise Zwischenziele und Zwischenschritte für die Umsetzung verlangt werden. In diesem Sinne beantragen wir die punktweise Abstimmung.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss in allen Punkten ab, sowohl als Motion als auch als Postulat. Zur Begründung: Die Initiative und der Gegenvorschlag wurden in der kantonalen Abstimmung klar abgelehnt. Mir ist bekannt, dass die Stadt Bern anders entschied. Es besteht jedoch die Frage, ob die Stadt Bern überhaupt legitimiert ist, die verschiedenen Punkte der Motion umzusetzen. Meiner Meinung nach agieren wir im kantonalen Zuständigkeitsbereich: Hier geht es um dirigistische Eingriffe in die Rechte von Eigentümerinnen und Eigentümern, deren Zweckmässigkeit in Frage zu stellen ist. Es gibt Gegenden, in denen es schlichtweg nicht möglich ist, Solaranlagen auf den Dächern zu installieren. Besonders Krüppelwalmdächer mit vielen Lukarnen weisen nicht genügend Fläche auf, um Solarzellen anzubringen. In gewissen Gebieten wird mit Wärmepumpen geheizt. Andere Hauseigentümer haben vielleicht erst vor kurzem viel Geld in eine neue Ölheizung investiert und sollen nun gezwungen werden, diese zu ersetzen. Weiter fragt sich, ob auch wirklich jeder kleine Elektroboiler in jedem beliebigen Gartenhäuschen ausgewechselt

werden muss. Ich rufe in Erinnerung, dass im Sinne der Initiative „Bern erneuerbar“ und dem Gegenvorschlag sogar auf den Einsatz von Gas als sogenannt nicht erneuerbare Energie hätte verzichtet werden müssen. Solche Eingriffe darf es nicht geben. Laut der Antwort zu Punkt 1 teilt der Gemeinderat diese Meinung, indem er diese Forderung nur als Postulat entgegennehmen will. Uns ist klar, dass Information wichtig ist, aber weil wir die Forderungen grundsätzlich ablehnen, lehnen wir die Motion insgesamt ab. Ich äussere grosse Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit, für den Fall, dass die Stadt im Alleingang derartige Massnahmen einführen will – vor allem auf diese dirigistische Art, nach der in bestimmten Gebieten nur noch bestimmte Energiearten zur Anwendung gelangen dürften. Kommt dazu, dass die Gemeinde Monopolbetriebe betreibt. Ich hege grosse Vorbehalte, auch in Bezug auf Grundrechte wie die Eigentumsgarantie oder die Handels- und Gewerbefreiheit. Ich bitte Sie, den Vorstoss in allen Punkten abzulehnen.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die SP-Fraktion: Wir unterstützen den Vorstoss in allen Punkten als Motion. Es greift viele Anliegen auf, die darlegen, welche Herausforderungen mit der Umsetzung des Energierichtplans in Zukunft auf uns zukommen. Es werden wichtige Punkte wie beispielsweise die Überführung in die baurechtliche Grundordnung aufgegriffen, die noch Anlass zu grossen Diskussionen geben werden. Die Vorgehensweise ist noch klar zu definieren. Ich finde es jedoch wichtig, jetzt ein Zeichen zu setzen, damit der Weg in diese Richtung möglichst rasch eingeschlagen werden kann und die Umsetzung des Umbaus der Energieversorgung auf städtischer Ebene zur Volksabstimmung gebracht werden kann. Die Motionärin hat die Inhalte des Vorstosses sehr gut erläutert, wir können Ihnen die Überweisung des Vorstosses nur empfehlen.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Energiewende ist omnipräsent, das ist auch gut so. Damit sie umgesetzt werden kann, gibt es den Richtplan Energie. Wir unterstützen die Umsetzung gemäss den in der Motion vorgeschlagenen Vorgaben in allen Punkten. Durch die Integrierung der Planungselemente in die baurechtliche Grundordnung können wir die Ziele auf dem Weg zum Umbau der Energieversorgung auf lokaler Ebene umsetzen und gewährleisten, weil der Energierichtplan Planungssicherheit bietet. Das von Alexander Feuz erwähnte Beispiel mit der Ölheizung kann vermieden werden, indem die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer informiert werden und demgemäss entscheiden können, ob sich der Einbau einer neuen Ölheizung noch lohnt, wenn in zehn bis fünfzehn Jahren nicht mehr mit Öl geheizt werden darf. Wenn der Energierichtplan nicht in die baurechtliche Grundordnung überführt wird, herrscht das Prinzip der Freiwilligkeit. Dies hat seine Tücken, wie ich am Beispiel meiner eigenen Mietwohnung, welche grauhaft undichte Fenster aufweist, verdeutlichen kann: Mein Vermieter spart und verzichtet auf den Einbau neuer Fenster, während ich als Mieter über die Nebenkosten für die Energieverschwendung bezahlen muss. Wir danken Ihnen für die Zustimmung zu dieser Motion in allen Punkten.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt die Motion ab. In Zusammenhang mit dieser Motion lassen sich zwei altbekannte Muster erkennen: 1. Es gibt eine kantonale Abstimmung, bei der die rot-grüne Seite ziemlich deutlich verliert. Weil man die Abstimmungsniederlage offenbar nicht verdauen kann, wird alsdann versucht, die Forderung wenigstens auf der städtischen Ebene durchzubringen, was von einem eigenartigen Demokratieverständnis zeugt. Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt Bern in einen Kanton eingebettet ist, genauso wie die Schweiz in Europa eingebettet ist. Dadurch sind gewisse Rahmenbedingungen gegeben – man kann diese gut oder schlecht finden, muss sich aber letzten Endes daran halten, weil sie verbindlich sind. 2. Auf das Jahr 2039 hat Rot-Grün vollmundig die Energiewende versprochen. Wie wir feststellen müssen, wird mittels diverser

Vorstösse verzweifelt versucht, die Energiewende herbeizuführen, damit nicht auffliegt, dass man den Mund ein bisschen zu voll genommen hat. Deshalb treibt man ewb in Auslandabenteuer, die uns noch teuer zu stehen kommen werden, und deshalb versucht man, einen Energierichtplan, der sowieso umgesetzt werden muss, zu forcieren, obwohl man dabei das Risiko in Kauf nehmen muss, dass sich die eine oder andere Massnahme zum Rohrkrepierer entwickelt. Der Energierichtplan umfasst 53 Massnahmenblätter – es liegt auf der Hand, dass ein derart umfangreicher Plan nicht sofort umgesetzt werden kann. Die 53 Massnahmenblätter beinhalten teilweise gute und unterstützenswerte Ideen, deren Umsetzung jedoch ausreichend Zeit beansprucht. Es bringt nichts, Druck aufzusetzen, weil man ein Wahlversprechen einzulösen versucht.

Im Energierichtplan finden sich auch Massnahmen, die wir aufs Äusserste bekämpfen werden. In diesem Parlament werden wir diesbezüglich noch einige sehr kontroverse Diskussionen führen müssen. Ich beziehe mich auf jene Massnahmen, die massive Eingriffe in die Eigentumsrechte der Hauseigentümerschaften bedeuten. Wir werden diese mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen und wenn nötig auch mit juristischen Mitteln bekämpfen. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, die Verwaltung ihre Arbeit machen zu lassen. Der Energierichtplan wird ohnehin realisiert, aber besser in einem Tempo, das man auch verdauen kann. Über die einzelnen Massnahmen werden wir später noch diskutieren, es sei hier angekündigt, dass in manchen Dingen mit unserem Widerstand gerechnet werden muss.

Einzelvotum

Alexander Feuz (SVP): Ich bin von Michael Steiner darauf angesprochen worden, ob uns denn nicht an Sicherheit und Planbarkeit gelegen sei. Uns geht es in erster Linie darum, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer frei entscheiden dürfen, welche Massnahmen sie umsetzen wollen. Gewisse Minergie-Standards können zu einer reduzierten Lebenserwartung bei Gebäuden führen. Wir sind der Meinung, solche Entscheidungen zu treffen soll den Besitzerinnen oder den Besitzern überlassen bleiben. Ölheizungen weisen teilweise eine sehr hohe Lebensdauer auf, dagegen scheinen Fristen von zehn bis fünfzehn Jahren sehr kurz. Die Zwischenziele, die vereinbart werden sollen, halten wir für nicht zweckmässig. Deshalb sprechen wir uns für die Ablehnung der Motion in allen Punkten aus.

Direktor SUE Reto Nause: An sich ist es gar nicht nötig, ein Zeichen zu setzen. Die Stadt Bern gehört zu den Vorreiterinnen in Sachen Energieplanung. Im Vergleich zu anderen grossen Schweizer Städten ist der Energieplan-Prozess in Bern am weitesten fortgeschritten. Zum aktuellen Stand des Projekts: Der Gemeinderat hat den Richtplan verabschiedet, der nun dem Kanton zur Genehmigung vorliegt. Sodann wird der genehmigte Richtplan zurück an den Gemeinderat gelangen und in Kraft gesetzt werden. Für das Anliegen, die Umsetzung in die Bauordnung möglichst schnell durchzuführen, habe ich Verständnis. Ich erinnere jedoch daran, dass sowohl von der Verwaltung als auch vom Gemeinderat der Beweis erbracht worden ist, dass wir mit Hochdruck, aber auch mit der nötigen Sorgfalt, an der Sache arbeiten. Es wäre kaum zweckdienlich, wenn wir zwar über einen guten Richtplan verfügen würden, dessen Umsetzung in die Bauordnung aber an einer Volksabstimmung scheitern würde, weil sie in Eile und unter Druck vonstatten gehen sollte. Aus diesen Gründen bin ich dankbar, wenn Sie der Linie des Gemeinderats folgen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1 bis 4 der Motion erheblich (54 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 046*

2013.SR.000058

15 Interfraktionelle Motion GB/JAI, GFL/EVP, SP (Stéphanie Penher, GB/Martin Trachsel, EVP/David Stampfli, SP): Ein autofreier Tag pro Jahr – aber dafür richtig

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. September 2013

Motionärin *Stéphanie Penher* (GB): Dieser Vorstoss wurde am 4. April 2013 eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt war unklar, ob im Jahr 2013 ein autofreier Sonntag zustande kommen würde. Bis dahin waren die Quartierkommissionen der Stadt angefragt worden, ob sie eine solche Veranstaltung unterstützen möchten. Keine dieser Organisationen zeigte grosses Interesse, mit Ausnahme des Dialog Nordquartiers, der nach der Einreichung der Motion seine Bereitschaft erklärte, einen Anlass zu organisieren. Aus dieser Initiative entstand schliesslich ein zweitägiges Herzogstrassenfest in Verbindung mit einem autofreien Sonntag im Breitenrainquartier. Wir haben uns entschieden, die Motion zurückzuziehen. Für das aktuelle Jahr arbeiten bereits viele Freiwillige an der Organisation eines autofreien Sonntags. Die Motion würde die ganze Arbeit zunichte machen. Wir sind nicht bereit, dies aufs Spiel zu setzen. Es gibt Diskussionen, ob freiwillige Initiativen ein geeignetes Konzept und der richtige Weg seien, um einen autofreien Sonntag in der Stadt Bern auszurichten. Einige Leute sind der Ansicht, dass ein autofreier Tag besser ohne die damit einhergehenden Festivitäten auf der Strasse durchgeführt werden sollte, andere halten es für besser, wenn die Strassen belebt werden. Wir ziehen die Motion zurück, wollen jedoch zuhänden des Gemeinderats Reto Nause folgendes Anliegen deponieren: Bereits im letzten wie auch in diesem Jahr wird sehr viel freiwillige Arbeit in diesen Anlass investiert. Der Kostenpunkt für diesen Anlass beträgt 50'000 Franken. Für mich ist nach wie vor nicht transparent, was mit diesem Geld passiert. Ich bin der Meinung, dass die Arbeit der Helferinnen und Helfer entgolten werden sollte. Ich hoffe, dass man sich in dieser Hinsicht für das laufende Jahr ein besseres Prozedere als das bisherige überlegt. Diese Grundsatzdiskussion muss noch geführt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärinnen Fraktionen GB/JAI, GFL/EVP und SP ziehen die Motion zurück.

2013.SR.000117

16 Interpellation Fraktion SVP (Nathalie D'Addezio, SVP): Gewaltbereiter Extremismus in Bern

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (20 Ja, 55 Nein). -

Interpellantin *Nathalie D'Addezio* (SVP): Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich nur teilweise zufrieden. Der Grund besteht darin, dass der Gemeinderat einmal mehr die Verantwortung nicht tragen und stattdessen die Schuld der Polizei zuschieben will. Er weigert sich, durchzugreifen, andernfalls würde er die Linksextremisten in der Reithalle nicht finanziell unterstützen oder unbewilligte Demos wie „Tanz dich frei“ tolerieren, die indirekt von der Stadt subventioniert werden. Der Leistungsvertrag mit der Reithalle wird von der Vertragspartnerin

nicht eingehalten. Solange der Gemeinderat die Reithalle finanziell unterstützt, unterstützt er damit auch die linksextreme Gewalt in der Reithalle sowie in der Stadt Bern.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2013.SR.000119

17 Interpellation Christa Ammann (AL): Ein netter Vorgarten für eine der dreckigsten Firmen mit Sitz in Bern?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (38 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen). -

Interpellantin *Christa Ammann* (AL): Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, weil sie in den meisten Punkten sehr ungenau und unsorgfältig formuliert ist. Es entsteht der Eindruck, dass der Gemeinderat mittels schlechter Antworten versucht, einem die Lust zum Nachfragen zu nehmen. Zur Frage 3b antwortet der Gemeinderat lediglich, die zur Verfügung stehenden Mittel seien „in den entsprechenden Gesetzgebungen festgehalten“. Ich erwarte von Reto Nause eine detaillierte Information, um welche Gesetzgebungen es sich handelt. Anhand der Antwort zu Frage 4 lässt sich einmal mehr die mangelnde Bereitschaft des Gemeinderats, über noch nicht existierende Möglichkeiten nachzudenken, verdeutlichen. Es kommen nämlich auch Möglichkeiten in Betracht, die man erst schaffen müsste. Dass der Gemeinderat nicht bereit ist, diese Arbeit zu leisten, hat die AL schon in anderen Zusammenhängen bemängelt. Die Antwort fällt sehr ernüchternd aus. Der Wille des Gemeinderats zu einer Veränderung des Status quo befindet sich auf dem Tiefpunkt. Bezüglich der Pflege- und Unterhaltskosten würden wir es sehr begrüßen, wenn auf dem Viktoriaplatz auf die wechselnde Bepflanzung verzichtet würde, bis zum Zeitpunkt, an dem die BKW ihre umweltschädlichen Energieproduktionsstätten einstellt. Die eingesparten Geldmittel können in die Energiewende investiert werden.

Rolf Zbinden (PdA): Manchmal könnte einem der Gemeinderat schon fast leid tun, wenn er darüber jammert, was wir ihm alles aufbürden. Und so stellt er uns immer wieder die gleiche verschnupfte Frage: Soll am gemeinderätlichen Wesen die ganze Welt genesen? Und schon hat er unser Mitleid und wir nicken – ja, wir nicken jede Ausflucht ab.

Die Antwort des Gemeinderats auf die vorliegende Interpellation stellt ein hübsches Beispiel für die Behandlung eines Themas mit Variationen dar. Man nehme: Kompetenzen, Zuständigkeiten, rechtliche Mittel und politische Möglichkeiten und negiere diese zuerst einmal. Dann kombiniere man davon mindestens zwei pro Interpellationspunkt auf abwechslungsreiche Weise. Dabei gebärdet sich der Gemeinderat besonders virtuos, wenn es um das Schrott-AKW Mühleberg geht und um die davon ausgehenden Gefahren für die Stadt Bern sowie um die Möglichkeiten, diesem Dauerskandal endlich ein Ende zu bereiten.

In der Antwort des Gemeinderats auf die vorliegende Interpellation ist unter anderem zu lesen: „Es liegt nicht am Gemeinderat, Möglichkeiten für Anti-AKW-Aktivistinnen vorzuschlagen, um ein Zeichen gegen die Gefahr des „maroden Atomkraftwerks“ und „die Kohledreckschleuder“ zu setzen.“ Diese Antwort ist nicht nur sehr schnodderig formuliert: „Es liegt nicht am Gemeinderat, Möglichkeiten für Anti-AKW-Aktivistinnen vorzuschlagen“ – als ob die Anti-AKW-Bewegung so kopflos wäre, dass sie den Gemeinderat als kreativen Einflüsterer nötig hätte. Diese Antwort entspricht auch nicht den Kompetenzen, Zuständigkeiten, rechtlichen

Mitteln und politischen Möglichkeiten, die dem Gemeinderat zur Verfügung stehen. Das Gegenteil ist der Fall: Der Gemeinderat ist dazu verpflichtet, „alles in seiner Macht Stehende zu tun, um eine sofortige Stilllegung des Atomkraftwerks Mühleberg zu erreichen“ und auch „alle Bestrebungen auf politischer und rechtlicher Ebene aktiv zu unterstützen, die eine sofortige Stilllegung des Atomkraftwerks Mühleberg anstreben“. Ich zitiere hier die bereits am 12. Mai 2011 erheblich erklärte Dringliche Motion der PdA. Es liegt sehr wohl am Gemeinderat, im Falle des AKW Mühleberg alles zu unternehmen, um die Interessen der Berner Bevölkerung zu wahren, gegenüber einer AKW-Betreiberin und einem Regierungsrat, die nur eines kennen, nämlich auf Zeit zu spielen und dabei die drohenden Risiken zu vertuschen oder zu verharmlosen. Diese Taktik ist von Skandal zu Skandal verfeinert worden, ein Ende ist nicht abzusehen. In dieser Situation können wir es uns nicht leisten und der Bevölkerung auch nicht zumuten, weiterhin auf die Beschwichtigungen der BKW und des Berner Regierungsrats hereinzufallen und auf die tröstlichen Worten derjenigen zu vertrauen, welche unser Vertrauen und unsere Leichtgläubigkeit seit Jahren schamlos ausnützen. In diesem Zusammenhang ist der Gemeinderat dazu verpflichtet, sich in dem Sinne einzusetzen, den die Motion „AKW Mühleberg stilllegen - und zwar sofort!“ vorschreibt. Wer sich dem widersetzt, macht sich zum Komplizen der Atomindustrie und damit zum nützlichen Idioten.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich schlage Christa Ammann vor, dass wir ihre Frage bilateral klären. Selbstverständlich werden wir die Angaben zu den massgeblichen Gesetzesartikeln und Gesetzen für Sie heraussuchen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Es ist vorgesehen, die Traktanden 18, 19 und 20 gemeinsam zu behandeln. Dazu liegt ein Ordnungsantrag vor, über den wir vorgängig abstimmen.

Ordnungsantrag der Fraktionen SP und GB/JA!:

Die Behandlung der Traktanden 19 und 20 ist auf den Zeitpunkt der 2. Lesung des Partizipationsreglements zu verschieben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag SP und GB/JA! zu (65 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 049*

2013.SK.000360

18 Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass, 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass.
2. Er erlässt das Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR).

3. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beauftragt.

Bern, 27. November 2013

Antrag Fraktion SVP

Auf das Geschäft Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern ist nicht einzutreten.

Rückweisungsantrag Fraktion SVP

Die Vorlage ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Geschäft nochmals juristisch zu prüfen.

Rückweisungsantrag Fraktion FDP

Der Gemeinderat wird mit der Ausarbeitung einer Vorlage betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern zwecks Umsetzung der *Interfraktionellen Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker Mansour, GB/Guglielmo Grossi SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern* beauftragt, soweit dieser Vorstoss am 1. Dezember 2011 als Motion erheblich erklärt worden ist.

Eventualantrag der Fraktion FDP

Für den Fall, dass der Rückweisungsantrag im Stadtrat keine Mehrheit findet, stellt die Fraktion FDP folgenden Eventualantrag:

Das Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR) wird den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 46 GO zum Entscheid vorgelegt.

Anträge zur Detailberatung siehe Sitzung vom 13. März 2014 Traktandum 12

SBK-Referent *Pascal Rub* (FDP): Mit der Interfraktionellen Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): „Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern“ beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat, eine Möglichkeit der politischen Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag erfüllt und legt dem Stadtrat das Reglement zur Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR) vor. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Partizipation am sinnvollsten auf Reglementsebene gelöst werde. Die Verwaltung versicherte der SBK, diese Vorgehensweise sei in rechtlicher Hinsicht unanfechtbar. Die SBK verzichtete diesbezüglich auf eigene Abklärungen. Der Antrag auf Nichteintreten der SVP wurde schon in der SBK gestellt und von der Kommission grossmehrheitlich abgelehnt. Alle anderen hier vorliegenden Anträge aus dem Rat lagen der Kommission nicht vor, deshalb kann ich dazu keine Anträge der SBK bekanntgeben.

Die SBK ist der Meinung, der Vorschlag des Gemeinderats sei geeignet, um die vom Stadtrat gewollte Partizipation zu ermöglichen. Änderungen am Reglementsentwurf schlägt die SBK in Bezug auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften vor. Die SBK ist mit knappem Mehr der Meinung, die Anzahl der Unterschriften sei auf 200 zu reduzieren. Der Gemeinderat schlägt 400 Unterschriften vor. Er beruft sich dabei auf die Erfahrungen mit einer ähnlichen Partizipationsmöglichkeit, welche in der Stadt Burgdorf existiert. Dementsprechend wurde die vorgeschlagene Zahl von 400 Unterschriften proportional zur Bevölkerungszahl für Bern errechnet. Der Gemeinderat hält an diesem Quorum fest. Weiter schlägt die SBK zwei geringfügige Änderungen betreffend die Artikel 4 und 6 vor, zum Ablauf bei der Information und zu den Be-

dingungen einer Stellvertretung. Diese Änderungen werden vom Gemeinderat nicht bestritten. Die SBK empfiehlt dem Stadtrat grossmehrheitlich Zustimmung zum Reglement in bereinigter Form.

Fraktionserklärungen

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Mit dem vorliegenden Partizipationsreglement wird ein Minimalinstrument der politischen Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer geschaffen. Die SP-Fraktion unterstützt das Reglement voll und ganz. Auch die von der SBK vorgeschlagenen Änderungen erhalten unseren Support, nämlich die Reduktion von 400 auf 200 Unterschriften und die Ergänzung, dass das Ratssekretariat die Erstunterzeichnerin oder den Erstunterzeichner über den Gang des Geschäftes informiert sowie die Ergänzung in Artikel 6, dass im Falle der Abwesenheit der erstunterzeichnenden Person diese von einer mitunterzeichnenden Person vertreten werden kann.

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, so steht es in Artikel 8 unserer Bundesverfassung. Mehr als 20 Prozent der Berner Bevölkerung – nämlich der Anteil Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern – haben keine politischen Partizipationsrechte. Wie gleich sind sie dann vor dem Gesetz? Sie zahlen Steuern, zahlen auch in die Sozialwerke ein, ihre Kinder gehen hier zur Schule, ihr Lebensmittelpunkt ist Bern. Sie haben Pflichten, aber kein politisches Mitspracherecht. Sie können nicht mitgestalten, wenn es um Themen geht, die ihre Lebensrealität unmittelbar betreffen. Es gibt mittlerweile überall im Land Integrationsgesetze und Integrationsvereinbarungen als Mittel zur Förderung und Forderung von Integration. Aber der einfachste Weg, um die Integration quasi organisch werden zu lassen – nämlich durch Partizipation – wird der ausländischen Wohnbevölkerung von Bern vorenthalten. Ausländerinnen und Ausländern, die partizipieren, fällt die Integration leichter, weil sie dadurch als Mitglieder der Gesellschaft ernst genommen und gehört werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, wenn Sie jetzt meinen, mit diesem Thema liesse sich einmal mehr Ihre fremdenfeindliche Politik bedienen, halten Sie doch bitte mal kurz die Luft an: Dieses Reglement ist nämlich keine Sonderform der Partizipation, weil Schweizer Bürgerinnen und Bürger viel weitreichendere Rechte haben als Ausländerinnen und Ausländer. Es lehnt sich formal an die Jugendmotion an, bei der es auch um einen definierten Kreis von in Bern lebenden Personen geht.

Die Anträge der SVP-Fraktion und den Rückweisungsantrag sowie den Eventualantrag der FDP-Fraktion lehnen wir ab. Hier scheint sich eine unheilige Allianz gebildet zu haben, die mit allen Mitteln versucht, dieses Reglement mit Scheinargumenten zu torpedieren. Ich bitte die werten Ratskolleginnen und -kollegen, unserem Beispiel zu folgen. Ich bitte Sie ausserdem, die zahlreichen und teilweise absurden Anträge der SVP und der FDP abzulehnen, weil sie nur darauf abzielen, das Reglement zu sabotieren und ausserdem die Würde dieses Parlaments nicht respektieren.

Gemeinsam mit der Fraktion GB/JA! stellt die SP-Fraktion den Antrag, den Titel in „Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern“ zu ändern.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA dankt dem Gemeinderat für das vorgeschlagene Partizipationsreglement. Dieses Instrument ermöglicht den in Bern niedergelassene Ausländerinnen und Ausländern die politische Partizipation.

Weshalb brauchen wir ein solches Instrument in der Stadt Bern? Der Christliche Friedensdienst (cfd) hat im Rahmen einer Recherche herausgefunden, dass Migrantinnen und Migranten in Elternräten, Vereinsgremien, Quartiertreffs usw. untervertreten und als Akteurinnen und Akteure in gesellschaftspolitischen Prozessen kaum sichtbar sind. Unsicherheiten, Ängste und mangelnde Information stellen Hürden für eine aktive Teilnahme und Teilhabe der Mig-

rantinnen und Migranten am gesellschaftlichen und politischen Leben dar. Mit diesem Instrument wollen wir eine konsequente Beteiligung der Migrantinnen und Migranten an den Entscheidungsprozessen fördern. Dadurch wollen wir auch den neuen Massnahmenplan zur städtischen Integrationspolitik 2014 bis 2017 stärken. Mit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Integrationsgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Integrationsbemühungen zu erhöhen.

Ein friedliches Zusammenleben in der Stadt Bern ist möglich. Das Berner Stimmvolk hat mit der Ablehnung der Masseneinwanderungsinitiative der SVP wieder einmal gezeigt: Dort wo mehr Ausländerinnen und Ausländer leben, sind das gegenseitige Verständnis und auch der Wille zur Integration deutlich stärker. Bern ist eine multikulturelle Stadt: Menschen aus mehr als 160 Nationen leben in Bern. 23 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern sind Ausländerinnen und Ausländer. Es ist nur legitim, wenn die politische Partizipation in der Stadt Bern auch gelebt wird. Integration muss gelebt werden. Durch die politische Teilhabe und Teilnahme übernehmen Ausländerinnen und Ausländer Verantwortung und werden als Teil der Gesellschaft aktiv. Die politische Teilhabe unterstützt die aktive Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und fördert das Engagement in der Bevölkerung. Politische Partizipation ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist ein zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen Integration.

Dahingehende Argumente, dass durch dieses Reglement die Ausländerinnen und Ausländer gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern bevorzugt wären, sind fehl am Platz. Das Mitwirkungsreglement schafft nicht „mehr Rechte für Ausländerinnen und Ausländer“, wie die SVP in einem Interview mit dem Bund fälschlicherweise meinte. Die SVP will Angst schüren und argumentiert nicht mit der Wahrheit. Damit perpetuiert sie die von ihr bekannte Politik des Ausschliessens, mit der sie alle Integrationsbemühungen bekämpft – man sehe dazu die Initiative „Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfänger“, die Masseneinwanderungsinitiative usw.

Es geht um Ausländerinnen und Ausländer, die seit vielen Jahren hier leben oder sogar hier geboren sind. Sie tragen zum Wohlstand bei, sie bezahlen Steuern und wollen einbezogen werden. Mittels dieses Partizipationsinstrumentes können sie in das politische Geschehen eingebunden werden – so kann Integration gelebt werden. So wie ich als Schweizerin ein Referendum und eine Initiative unterschreiben kann oder an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen kann, könnten die Ausländerinnen und Ausländer mit diesem Mittel ihre Anliegen im Parlament einbringen. Sie erhalten ein Mitwirkungsrecht, aber kein Mitentscheidungsrecht, denn die Entscheide über ihre Anträge werden nach wie vor vom Berner Stadtparlament gefällt.

Warum müssen wir nicht mit einer Flut von Forderungen rechnen? Als Politikerin mit langjähriger Erfahrung muss ich ziemlich viel Zeit investieren, um eine Motion einzureichen. Stellen Sie sich vor, wie es den Laien ergeht. Man muss wissen, was eine Motion ist und wer für ein bestimmtes Thema zuständig ist: Der Stadtrat, das Volk oder der Gemeinderat? Wo beschafft man die nötigen Informationen zum Thema? Der Inhalt muss gut durchdacht sein und durch gute Argumente gestützt werden. Dazu muss eine Mindestanzahl von gültigen Unterschriften gesammelt werden. Dieser Prozess nimmt viel Zeit in Anspruch und bedarf einer guten Organisation, was wir nicht unterschätzen dürfen.

Wir erachten eine Mindestanzahl von 200 Unterschriften als eine immer noch zu hohe Hürde: Wenn wir das Instrument, analog zur Jugendmotion, als Mittel zur Förderung der Teilnahme und Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern einsetzen wollen, dürfen wir die Hürden nicht zu hoch ansetzen. Wir wollen, dass von diesem Instrument Gebrauch gemacht wird. Die Fraktion GB/JA! ist bereit, einen Kompromiss einzugehen und den Kommissionsantrag auf Herabsetzung der nötigen Unterschriftenzahl von 400 auf 200 zu unterstützen.

Obligatorisches Referendum versus fakultatives Referendum: Die FDP verlangt in Bezug auf diese Vorlage eine Sonderbehandlung und möchte sich nicht an die Spielregeln halten. Der Stadtrat hat klare Richtlinien, wann eine Vorlage dem obligatorischen Referendum unterliegt. Hier handelt es sich um ein Mitwirkungsreglement. Solche Vorlagen werden dem Volk nicht zur Abstimmung vorgelegt, sondern unterstehen dem fakultativen Referendum.

Die Einführung eines Mitwirkungsrechts ist ein kleiner, aber bedeutender Schritt in die richtige Richtung. Selbst im Falle eines Referendums setzen wir auf die Offenheit der Berner Stimmbevölkerung. Unsere Fraktion unterstützt das Reglement sowie die Kommissionsanträge. Alle anderen Anträge lehnen wir ab. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Sandra Ryser (GLP) für die GLP-Fraktion: Unsere Fraktion begrüsst das Reglement zur Einführung eines Partizipationsrechts für Ausländerinnen und Ausländer. Folglich lehnen wir die Anträge der SVP und der FDP ab. Wir halten dieses Mitwirkungsrecht für sinnvoll und wollen, dass es nicht beim Lippenbekenntnis bleibt, sondern dass es auch genutzt werden kann. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SBK, die Mindestanzahl der Unterschriften auf 200 zu reduzieren. Falls wir von Motionen überhäuft werden, kann das Reglement nachträglich abgeändert werden. Den weiteren Anträgen der SBK stimmen wir ebenfalls zu.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP ist über das vorliegende Reglement erfreut. Wir finden es toll, dass die Stadt Bern diesen Schritt unternimmt. Die Stadt Bern hat ein sehr fundiertes und fortschrittliches Integrationsleitbild. Mit der Einführung eines Antragsrechts zeigt sich Bern als weltoffene Stadt und darauf sind wir stolz. Leider ist das Thema Integration zurzeit eher negativ besetzt. Oft wird nicht respektiert – zumal es für die meisten nicht nachvollziehbar ist – welche Leistung es erfordert, ein neues Leben aufzubauen. Integration kann erst Früchte tragen, wenn Einheimische und Zugewanderte einander begegnen und ihre Gegenwart gemeinsam gestalten. Das geschieht, indem man am Alltagsleben teilnimmt und sich seiner Umgebung zugehörig fühlt. Partizipation auf allen möglichen Ebenen fördert die Identifikation und ein Gefühl der Akzeptanz und Zugehörigkeit. Alles andere fördert die Isolation und den Rückzug.

Das Antragsrecht ist ein Instrument – ein bescheidenes Werkzeug – mit dem man zugewanderten Personen die Chance gibt, sich dort, wo sie leben, zu engagieren. Wenn sie schon nicht das Recht haben, auf kommunaler Ebene abzustimmen, sollten sie zumindest die Möglichkeit erhalten, ihre Anliegen einzubringen. Es ist wichtig, von dieser Zielgruppe Anregungen zu bekommen, damit wir die Aufgabe der Integration zusammen gestalten und bewältigen können.

Die Bemerkungen und das Heraufbeschwören von Ängsten, dass damit die Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt würden, sind unfair und ein Zeichen von Missgunst und Egoismus. Man kann diese bescheidene Massnahme im Ausländerrecht nicht mit dem Initiativrecht vergleichen. Es geht darum, mittels niederschwelliger Gefässe zu ermöglichen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die schon lange hier leben, Steuern bezahlen und damit ihre Pflichten erfüllen, endlich auch minimale politische Rechte erhalten. Wer seine Anliegen und Bedürfnisse selbständig einbringen kann, fühlt sich eher integriert, akzeptiert und als Teil der Gesellschaft. Für die Fraktion GFL/EVP ist klar: Wir wollen Integration statt Ausgrenzung. Wir stimmen dem Reglement zu. Wir unterstützen die Anträge der SBK und lehnen die Anträge der SVP und der FDP ab.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion unterstützt das Partizipationsreglement grossmehrheitlich. Dem Antrag für eine Reduktion der Unterschriftenzahl auf 200, der in der SBK knapp angenommen wurde, werden wir nicht zustimmen. Wir halten an der Minimalzahl von 400 Unterschriften fest. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist der

Meinung, dass nach der Zustimmung zur Masseneinwanderungsinitiative, die ein demokratischer Entscheid war, weniger Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz leben werden. Die in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer sollen, dürfen, können und müssen am hiesigen Leben partizipieren. Wir wollen in diesem Land Menschen, die mitreden und zu einem gewissen Teil auch mitbestimmen können. Uns ist bewusst, dass die Stadt Burgdorf dieses Instrument seit langem schon eingeführt hat. Dort liegt die Hürde bei 40 Unterschriften, trotzdem ist bisher noch kein einziger Vorstoss aufgrund des sogenannten „Ausländerantrags“ eingegangen. Es könnte sein, dass sich die Dinge in der Stadt Bern ähnlich entwickeln. Wir lehnen die Anträge der SVP grossmehrheitlich ab, ebenso den Antrag der FDP, der eine Aufstockung der Unterschriftenzahl auf 450 fordert.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Der Stadtrat ist ein gutes Beispiel für das Funktionieren der Integration: Als Vorsitzende des Rates agiert eine ehemalige Bolivianerin, die Fraktionssprecherinnen der GFL, der SP und der GB sprechen kein Berndeutsch – was als Zeichen dafür zu deuten ist, dass sie wahrscheinlich nicht in der Schweiz aufgewachsen sind. Trotzdem konnten Sie sich hier sehr gut integrieren und nehmen am politischen Prozess sehr aktiv teil. Es gibt im Stadtrat noch viele andere Mitglieder, die sich integriert haben, sich einbürgern liessen und nun am politischen Prozess teilnehmen können. Das ist der richtige Weg: Die Leute sollen sich integrieren und anpassen. Wenn sie am politischen Prozess teilhaben wollen, sollen sie sich einbürgern lassen, aber erst, wenn sie sich sehr gut integriert haben. Glücklicherweise wurden die Kriterien für die Einbürgerung verschärft. Es geht nicht an, dass den Ausländerinnen und Ausländern mehr Rechte als den Schweizerinnen und Schweizern eingeräumt werden: Es besteht nämlich keine Möglichkeit, dass 200 oder 400 Schweizer Bürgerinnen und Bürger eine Motion einreichen. Oder kennen Sie ein anderes Land, wo Sie als Schweizer Bürgerin oder Bürger einen politischen Vorstoss einreichen können? Diese Möglichkeit besteht in keinem anderen Land der Welt. Dieses Reglement ist rassistisch, weil die Schweizerinnen und Schweizer von diesem Instrument der Partizipation ausgeschlossen sind. Auf ein solches Reglement sollten wir nicht eintreten, denn es ist jenseits von Gut und Böse. In der Stadt Burgdorf wurde ein ähnliches Instrument vor zwei oder drei Jahren eingeführt. Bisher hat noch niemand Gebrauch davon gemacht. Das zeigt, dass die in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer sich entweder gar nicht für ein solches Instrument interessieren oder nicht über die nötigen geistigen Fähigkeiten zum Einreichen einer Motion verfügen. Am Beispiel der Gemeinde Burgdorf lässt sich aufzeigen, dass der Ausländerantrag auf anderem Wege, nämlich über die Gemeinderordnung, eingeführt wurde und nicht einfach am Stimmvolk vorbeigeschmuggelt und in einem Reglement festgeschrieben wurde. Es geht Ihnen offenbar darum, eine Volksabstimmung über dieses Reglement zu umgehen. Falls der Stadtrat dem Reglement zustimmt, werden wir das Referendum ergreifen. Wenn Sie zugunsten eines solchen Reglements beschliessen – wir werden dabei bestimmt nicht mitmachen – sollten Sie es wenigstens freiwillig dem Volk unterbreiten. Es kann nicht sein, dass das Berner Stimmvolk von der links-grünen Seite in dieser Art übergangen wird.

Folgende Erwiderung auf die Aussage von Cristina Anliker Mansour, die meinte, dass die Einwanderungsinitiative der SVP in der Stadt Bern, wo die meisten Ausländerinnen und Ausländer in diesem Kanton leben, abgelehnt worden sei: Die meisten Ausländerinnen und Ausländer der Stadt Bern leben im Wahlkreis Bümpliz-Bethlehem. In diesem Wahlkreis wurde unsere Einwanderungsinitiative angenommen. Es waren also lediglich die versnobten Linken in der Länggasse, im Breitenrain und in der Innenstadt, die unsere Initiative ablehnten. Dort, wo die Bevölkerung täglich mit Ausländerinnen und Ausländern konfrontiert ist und gegen damit einhergehende Probleme ankämpfen muss, wurde die Initiative gegen Masseneinwanderung angenommen. Was Cristina Anliker Mansour erzählt, stimmt nicht. Ich bitte Sie darum, hier eine klare Stellungnahme abzugeben, indem Sie auf dieses Reglement nicht eintreten.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich spreche im Namen der FDP im Rahmen der Eintretensdebatte, Jacqueline Gafner wird die von uns eingereichten Anträge später begründen. Ich spreche zwar als Länggässler, muss jedoch einwenden, dass wir nicht, weil wir versnobt wären, sondern aus anderen Gründen gegen dieses Reglement sind: Dieses Reglement ist nicht ehrlich, indem es etwas vorzugeben versucht, was gar nicht gebraucht wird. Ich kann diese Aussage statistisch abstützen. Freundlicherweise hat das Ratssekretariat auf meine Anfrage eine Liste zusammengestellt, aus der hervorgeht, dass in den letzten paar Jahren im Berner Stadtrat 23 Motionen zum Thema Integration behandelt wurden – und dies ohne ein Partizipationsreglement. Jede Ausländerin und jeder Ausländer hat die Möglichkeit, an eines der 80 Mitglieder des Stadtparlaments heranzutreten und sie oder ihn zu bitten, einen Vorstoss in ihrem oder seinem Sinne einzureichen. Dafür braucht es kein Reglement. Niemand muss 200 oder 400 Unterschriften sammeln, um einen Vorstoss einzubringen. Aus diesem Grunde wird niemand von diesem Instrument der Partizipation – sollte es denn reglementarisch umgesetzt werden – Gebrauch machen. Sie gaukeln uns etwas vor, das Sie nicht einhalten können. Sie mögen argumentieren, ein Vorstoss erhalte mehr Gewicht, wenn 200 Leute unterzeichnen. Ich erinnere Sie jedoch daran, was gewöhnlich mit eingereichten Motionen passiert und wie damit umgegangen wird: Oftmals geht der Gemeinderat nicht einmal richtig darauf ein, indem er eine Motion zur Richtlinie erklärt. Unsere Vorstösse werden vertagt, verschoben und weitergereicht. Wollen Sie dies den Ausländerinnen und Ausländern wirklich zumuten? Wollen Sie die Leute, nachdem sie 200 Unterschriften eingesammelt haben, wirklich in der falschen Hoffnung wiegen, sie hätten damit einen wichtigen Vorstoss zustandegebracht? Mit den Motionen von dieser Seite wird genau das gleiche wie mit unseren Motionen geschehen – sie werden diskutiert, zerredet und vertagt. Und wenn denn einmal etwas eingeführt wird, betrifft es Sachen, die nur eingeführt werden, weil sie im Rat eine Mehrheit finden. Dafür braucht es wirklich kein solches Reglement. Deshalb bitten wir Sie, ein solch faden-scheiniges Argument der Partizipation via Motion gar nicht erst vorzubringen und damit auch auf die Schaffung einer Rechtsungleichheit zu verzichten.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Der Kanton Bern verhindert, dass die Gemeinde Bern das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführt. So lautet das Fazit zur Volksabstimmung vom 26. September 2010 über die Volksinitiative „Zäme läbe, zäme stimme“. Dies war nicht das erste Mal, dass ein Votum für eine offene und solidarische Stadt im kantonalen Umfeld ausgebremst wurde.

Mit dem vorliegenden Reglement wird innerhalb des engen Rahmens der politischen Handlungsmöglichkeiten, die der Stadt Bern bezüglich der Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern vom Kanton zugestanden werden, ein Instrument geschaffen, das ein Minimum an Teilnahme am institutionellen politischen Leben ermöglicht. Die PdA begrüsst jede noch so bescheidene Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten am politischen Leben der Stadt. Demokratie ist nicht teilbar. Wer Teile der Bevölkerung von der politischen Mitsprache und Mitbestimmung ausschliesst, bereitet damit einen Nährboden für noch einschneidendere Einschränkungen der demokratischen Rechte und Freiheiten. Zuerst trifft es die einen, dann die anderen und schliesslich alle.

Es ist nicht viel, was wir unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Sinne der Partizipation heute anzubieten haben. Ich bin davon überzeugt, dass sie es als Zeichen der Offenheit und Solidarität zu lesen verstehen. Zu gewissen Zeiten kann auch wenig viel bedeuten. Lassen wir uns das fruchtbare Zusammenleben und Zusammenarbeiten von niemandem

madig machen! Und unterstreichen und stärken wir es, indem wir uns gegen jede Form der Diskriminierung stellen!

Man droht uns mit einem Referendum, als hätten wir dies nicht von Anfang an schon erwartet. Die Politik der Spaltung ist nicht sehr originell, aber sehr konsequent. Die PdA vertraut den Stimmbürgerinnen und -bürgern von Bern. Niemand soll uns vorhalten können, wir wollten das Partizipationsreglement am Volk vorbeimogeln. Wir befürworteten eine Volksabstimmung. Das sind wir allen schuldig – allen Bürgerinnen und Bürgern, mit und ohne Schweizer Pass!

Martin Mäder (BDP): Ich halte mein Votum als Zugehöriger zur Minderheit innerhalb unserer Fraktion. Katharina Altas sprach von einer „unheiligen Allianz der SVP und der FDP“ ich schliesse mich – um bei dieser Wendung zu bleiben – dieser Allianz an. Das Reglement und die vorgesehene Mitwirkung sind ein Unding. Es hätte den Effekt, dass die Ausländerinnen und Ausländer mittels eines solchen Instrumentes besser gestellt wären als die stimm- und wahlberechtigten Schweizerinnen und Schweizer. Egal wie hoch man das Quorum ansetzt, wenn man vom eher unwahrscheinlichen Fall ausgeht, dass tatsächlich 200 oder 400 Unterschriften zusammenkämen. Da ist es doch weit ehrlicher, sich dagegen auszusprechen, als irgendeinen Grund vorzuschieben, damit man besser dasteht. Ich habe die Motion für die Partizipation schon bei der ersten Debatte abgelehnt und werde dieses Reglement auch ablehnen.

Dannie Jost (FDP): Ich spreche hier für mich selbst. Meine politische Karriere habe ich in Deutschland begonnen, in meiner Eigenschaft als Schweizer Bürgerin, indem ich mich zweimal in den Elternbeirat der Schulen, die mein Sohn damals besuchte, wählen liess, das war einmal in Bayern und einmal in Hessen. Jeden Morgen, wenn ich aufstehe, bin ich mit einer Ausländerin konfrontiert und zwar mit meiner eigenen Person. Trotz meiner drei Pässe war und bin ich in den meisten Ländern, in denen ich gelebt habe oder in denen ich lebe, eine Ausländerin. Trotzdem befinde ich den von unserer Fraktion gestellten Rückweisungsantrag für gut. Bei unserem Rückweisungsantrag geht es um die direkte Demokratie und die demokratische Legitimation der Partizipation der ausländischen Bevölkerung dieser Stadt. Eigentlich liegt unser Rückweisungsantrag voll im Sinne dessen, was das vorliegende Reglement umzusetzen vorgibt. Ich bin der Meinung, dass ein Mitwirkungsrecht einer stärkeren demokratischen Legitimation bedarf. Es geht hier um die direkte Demokratie, die wir unbedingt unterstützen. Ich appelliere an Sie, darüber sehr gut nachzudenken und den Argumenten von Jacqueline Gafner aufmerksam zuzuhören.

Cristina Anliker-Mansour (GB): Ich erinnere Erich Hess daran, dass die Masseneinwanderungsinitiative in der Stadt Bern mit mehr als 70 Prozent abgelehnt wurde. Auch wenn es Ihnen nicht gefällt – Bern ist eine offene Stadt, die mit Ausländerinnen und Ausländern keine Probleme hat.

Halua Pinto de Magalhães (SP): Ich ärgere mich sehr über Erich Hess und seine Aussage, in der er der Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen niedrigen Intelligenzquotienten zuschreibt. Ich bitte die Ratspräsidentin, in Zukunft derartige Äusserungen zu unterbinden. Ich bin überrascht über die technokratische Kälte der FDP, die diese Debatte ohne Herz und Verstand führt. Es zeugt nämlich von einer realitätsfernen Selbstüberhöhung, wenn man von Demokratie spricht, währenddem bis zu einem Viertel der Bevölkerung von der politischen Partizipation ausgeschlossen ist. Die kann man vielleicht als direkte Oligarchie nach antikem Muster bezeichnen, aber keinesfalls als direkte Demokratie. Vor diesem Hintergrund erscheint Ihre Kritik an der Exklusivität einfach nur lächerlich. Die Bürgerrechte sind genauso exklusiv – nämlich exklusiv für diejenigen Leute, welche einen Schweizer Pass besitzen. Alle anderen

bleiben ausgeschlossen, egal wie lange sie in diesem Land leben. Im Antrag der FDP ist von einer Beschneidung der Rechte der Stimmberechtigten die Rede – das ist mehr als zynisch! Mit dem Partizipationsreglement werden nicht mehr Rechte geschaffen, sondern es wird einzig eine Möglichkeit geboten, sich einzubringen. Der Entscheid liegt nach wie vor beim Stadtrat. Wenn die Mehrheitsgesellschaft ihre Verantwortung nicht wahrnehmen will und nicht gewillt ist, die bestehenden Realitäten zu akzeptieren, müssen wir eben neue Wege finden, wie die Demokratie weiter entwickelt werden kann. Demokratie ist nämlich ein dynamisches System, vielleicht sollte sich die Staatsgründerpartei dies wieder einmal in Erinnerung rufen, denn Sie waren schliesslich die Initiatorinnen und Initiatoren eines Bundesstaates nach diesem Modell. Hier wird zwar Integration gepredigt, aber gemeint ist Unterordnung. Und so wird ein ernst zu nehmender Vorschlag zur Integration, der ein Aufeinanderzugehen beider Seiten beinhaltet, von der anderen Seite bekämpft. Das ist unbegreiflich! Hier geht es um die Anerkennung von Menschen, die Teil unserer Gesellschaft sind und es geht um die Teilhabe als unabdingbare Bedingung echter Demokratie.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich bin erstaunt, dass wir über den Rückweisungsantrag beraten, bevor über den Nichteintretensantrag diskutiert worden ist – vielleicht liegt es an der späten Stunde. Ich trage die Begründung zu unserem Rückweisungsantrag vor. Ich tue dies nicht, um Sie zu schikanieren, sondern weil dies die Grundlage dafür bildet, dass wir gegebenenfalls eine Stimmrechtsbeschwerde einreichen können.

Unser Antrag lautet im Wortlaut wie folgt: Der Gemeinderat wird mit der Ausarbeitung einer Vorlage betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern zwecks Umsetzung der *Interfraktionellen Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker Mansour, GB/Guglielmo Grossi SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern* beauftragt, soweit dieser Vorstoss am 1. Dezember 2011 als Motion erheblich erklärt worden ist.

Zur Begründung: Ein eigens kreierte, vom Stadtrat beschlossenes und lediglich dem fakultativen Referendum unterstehendes Reglement ist keine genügende Rechtsgrundlage für die Einführung einer „Partizipationsmotion“, die zugunsten eines definierten Kreises von in der Stadt Bern lebenden ausländischen Personen, und zwar exklusiv, sprich unter Ausschluss der in Bern ansässigen Schweizerinnen und Schweizer, ein in der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) nicht vorgesehenes, neues parlamentarisches Instrument einführen will, das dieselben Prozesse in Gang setzen soll, wie dies heute einzig eine Motion einer der insgesamt 80 Personen vermag, die vom Stadtberner Souverän in das Parlament gewählt worden sind beziehungsweise eine Motion einer ständigen Kommission des Stadtrates, die jeweils ausschliesslich aus Ratsmitgliedern besteht.

Allein schon der Aufbau der GO macht deutlich, dass parlamentarische Vorstösse, das heisst eine Motion, ein Postulat, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage, die in Kapitel 5 unter dem Titel „Stadtrat“, in Abschnitt 4 unter dem Randtitel „Parlamentarischen Vorstösse“ in Form einer abschliessenden Aufzählung aufgelistet sind, nur durch gewählte Mitglieder des Stadtrats eingereicht werden können. Keinen anderen Schluss lässt auch das Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) zu, das in Kapitel 7 unter dem Titel „Parlamentarische Vorstösse, parlamentarische Initiative, Petitionen an den Stadtrat, Geschäftsverkehr zwischen Stadtrat und Gemeinderat“, in Abschnitt 1 unter dem Randtitel „Parlamentarische Vorstösse“, in Artikel 58 unter „Art und Formen“ in Absatz 1 festlegt: „Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen.“

Darüber hinaus – die Beispiele liessen sich mehren – machen auch Artikel 69 und Artikel 70 GO, die innerhalb von Kapitel 5 unter dem Titel „Stadtrat“ die Teilnahme des Gemeinderates an und dessen Antragsrecht in Sitzungen des Stadtrats, siehe Artikel 69, respektive die Aus-

kunftserteilung von Dritten vor dem Rat auf Veranlassung des Gemeinderates, siehe Artikel 70, regeln, implizit klar, dass die GO den Kreis der Personen, die bei Stadtratssitzungen zugelassen sind, abschliessend regelt. Für Auftritte und Antragsrechte von Erstunterzeichnerinnen beziehungsweise Erstunterzeichnern einer „Partizipationsmotion“ im Rat gibt es damit keinen Raum. Last but not least dürfte es auch kein Zufall sein, dass Burgdorf den „Jugend- und Ausländerantrag“ auf Stufe Gemeindeordnung geregelt hat, womit die entsprechende GO-Bestimmung dem obligatorischen Referendum unterstand.

Die Begründung habe ich in Hinblick auf eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde vorgetragen, die zu erheben wir uns vorbehalten, im Falle, dass dieser Rückweisungsantrag scheitern sollte und das Reglement als Bestandteil der GO nicht obligatorisch den Stimmberechtigten vorgelegt wird.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Einigen unter den Anwesenden schadet es nicht, wenn ich ihnen den folgenden Satz in Erinnerung rufe: „Jeder Schweizer ist Ausländer – fast überall“. Nach den Aussagen, die heute Abend hier zu hören waren, stelle ich fest, dass gewisse Leute es nötig haben, diesen Satz zu verinnerlichen. Zum Antrag auf Nichteintreten hat der Gemeinderat nichts zu sagen. Wir haben vom Parlament den Auftrag erhalten, ein Partizipationsreglement auszuarbeiten. Wir legen Ihnen hiermit einen Entwurf vor und es liegt nun am Stadtrat, zu entscheiden, ob Sie dieses Reglement annehmen. Der Auftrag des Parlaments als solcher war klar. Zu den Anträgen auf Rückweisung kann ich mich folgendermassen äussern: Mit der Meinung, es brauche die Rückweisung, damit wir das Geschäft ohne Beschwerde verabschieden können, befindet sich der Freisinn im Irrtum. Gemäss Artikel 7 GO fördert die Stadt Bern „die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Belangen“. Gestützt auf diese Bestimmung sind der Erlass eines Partizipationsreglements und die Einführung einer Partizipationsmotion problemlos möglich. Bei der Partizipationsmotion handelt es sich nicht um ein politisches Recht, sondern um ein Mitwirkungsinstrument. Dies macht einen grossen Unterschied, auch in juristischer Hinsicht, wenn es um die Frage geht, ob dieses Instrument über ein Reglement geregelt werden kann. Bei der Jugendmotion verhält es sich gleich: Auch sie ist kein politisches Recht, sondern ein Mitwirkungsinstrument. Als solches wurde sie im Parlament auch eingeführt, was zu keinerlei Diskussionen Anlass gab. Das Partizipationsreglement als Mitwirkungsinstrument ist gleich zu behandeln und muss nicht zwingend in eine andere Form als die des Reglements gegossen werden. Bei der Ausarbeitung der Partizipationsmotion wurde auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, sie im GRSSR festzuschreiben. Dies wäre unter demokratiepolitischen Aspekten jedoch die heiklere Lösung, weil dadurch die Kompetenz des fakultativen Referendums entzogen würde, zumal die Bestimmungen des GRSSR nicht dem fakultativen Referendum unterliegen. Diese Lösung wurde deshalb verworfen. Das Partizipationsreglement steht auf der selben Gesetzesstufe wie das GRSSR, von daher wäre die soeben erwähnte Vorgehensweise denkbar. Wir sind der Meinung, dass die Partizipation auf Reglementsebene geregelt werden kann. Der Gemeinderat erachtet es als nicht problematisch, wenn das Reglement auf freiwilliger Basis dem Volk vorgelegt wird. Auf den Einwand von Erich Hess stelle ich fest, dass die Einwanderungsinitiative in Bümpliz nur mit der geringen Mehrheit von neun Stimmen angenommen wurde. Ich garantiere, dass Ihnen mit fortgesetzter politischer Arbeit im Westen von Bern auch diese neun Stimmen noch abhandeln kommen, die es bräuchte, um ein Referendum in Bümpliz mehrheitsfähig zu machen. Man muss bei den Relationen bleiben. Wir müssen in dieser Stadt keine Angst vor dem Volk haben. Ich bin absolut überzeugt, dass eine Vorlage dieses Reglements an das Volk demokratiepolitisch kein Problem darstellt. Ich habe vor dem Ergebnis einer Volksabstimmung keine Angst. Die Haltung des Gemeinderats besagt jedoch klar, dass wir keine Rückweisung brauchen, weil die Form des Reglements für die Einführung einer Partizipationsmotion durchaus

taugt. Wir denken, ein Reglement sei hinreichend, eine Regelung auf Stufe der GO erscheint dagegen unnötig.

Erich Hess (SVP): Fast jeder Schweizer sei Ausländer, behauptet der Stadtpräsident – das trifft aber nur im Ausland zu. Wir Schweizer passen uns im Ausland an, so gut es geht, wenn wir uns dort aufhalten. Man hört sehr selten von Straftaten, die von Schweizern im Ausland begangen werden. Ganz anders verhält es sich jedoch mit dem Anteil der von Ausländern in der Schweiz begangenen Straftaten. Der Stadtpräsident argumentiert dahingehend, dass laut Artikel 7 GO die Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern am demokratischen Prozess vorgesehen sei. Dieses Argument ist sehr weit hergeholt. Das Stadtparlament besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Stimmbevölkerung. Wir sind von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern delegiert worden, damit wir hier in ihrem Sinne beschliessen. In kleinen Gemeinden kommt diese Aufgabe der Gemeindeversammlung zu. Man stelle sich vor, dass Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen eines solchen Gremiums über ein Antragsrecht verfügen – mir ist keine einzige Gemeinde bekannt, in der dies der Fall wäre. Deshalb ist es demokratiepolitisch höchst bedenklich, ein solches Reglement einzuführen. Ein Vorstoss ist ein demokratisch legitimes politisches Mittel – einzig ein Mitglied des Stadtrats verfügt über die politische Legitimation und das Recht, einen Vorstoss einzureichen und niemand sonst. Die Stadträtinnen und Stadträte sind von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern delegiert worden. Um in den Stadtrat gewählt zu werden, sind weit mehr als 200 Stimmen nötig. Für die Wahl in den Stadtrat sind wahrscheinlich zwischen 3'000 und 8'000 Stimmen nötig. Das macht etwas mehr als halb so viel Wählerinnen und Wähler, weil man bei den Wahlen kumulieren kann und manche der Wahlberechtigten die Kandidatinnen und Kandidaten nur einmal auf die Liste setzen. Wie Sie sehen – unter demokratiepolitischen Aspekten können wir direkt ins Messer laufen, indem wir die Partizipation am falschen Ort regeln. Wenn man dieses Instrument korrekt festschreiben möchte, wäre die GO der richtige Ort dafür. Das Mittel der Ausländermotion ist jedoch grundsätzlich höchst verwerflich. Ich bitte Sie deshalb, auf dieses Geschäft nicht einzutreten respektive es zurückzuweisen, damit der Gemeinderat über die Bücher gehen muss.

Partizia Mordini (SP): Folgende Erwiderung auf die Aussage von Erich Hess, dass man als Schweizerin oder Schweizer im Ausland nicht abstimmen dürfe: Man kann die politische Partizipation und damit den Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern auch ganz anders auffassen und auf andere Art praktizieren, nämlich nach dem Prinzip des Wohnsitzes anstatt nach der Herkunft. Das bedeutet, dass man dort, wo man wohnt, auch abstimmen darf. So wird es in der EU praktiziert. Wenn ich innerhalb des EU-Raums in ein anderes Land umziehe, erhalte ich dort mit dem Wohnsitz zugleich auch das Stimmrecht. Da in der Schweiz dieses System nicht praktiziert wird, gibt es hierzulande Ausländerinnen und Ausländer, die nicht abstimmen dürfen, obwohl sie schon seit zehn, zwanzig oder vierzig Jahren in der Schweiz leben. Diese Lücke kann mittels eines Partizipationsreglements wenigstens teilweise geschlossen werden. Sie stellt ein niederschwelliges Angebot für Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz dar.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich habe die juristische Ausführungen des Stadtpräsidenten zur Kenntnis genommen. Wir studierten seinerzeit zusammen. Er entschied sich für eine Karriere in der Justiz, ich nicht. Auch Cristina Anliker-Mansour machte Aussagen zu den juristischen Belangen in Bezug auf die Partizipationsmotion. Bekanntlich haben zwei Juristen drei verschiedene Meinungen zu einer Frage. Und deswegen gibt es eben die Gerichte und das Mittel der Stimmrechtsbeschwerde.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP auf Nichteintreten ab (18 Ja, 57 Nein). *Abst.Nr. 050*
2. Der Rückweisungsantrag SVP unterliegt in der Gegenüberstellung dem Rückweisungsantrag FDP (16 Ja, 44 Nein, 13 Enthaltungen). *Abst.Nr. 051*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag FDP ab (20 Ja, 57 Nein). *Abst.Nr. 052*

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Für den Fall der Ablehnung unseres Rückweisungsantrags haben wir folgenden Eventualantrag formuliert: Das Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR) wird den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 46 GO zum Entscheid vorgelegt.

Zur Begründung: Mit Ausnahme von Wahlen kann der Stadtrat gestützt auf Artikel 46 GO Geschäfte, die in seine Zuständigkeit fallen, den Stimmberechtigten zum Entscheid vorlegen. Auch wenn die Umsetzung der Interfraktionellen Motion, soweit sie als solche erheblich erklärt worden ist, qua Erlass eines dem fakultativen Referendum unterliegenden Stadtratsreglements nach Auffassung der Fraktion FDP rechtlich nicht haltbar ist, würden die Stimmberechtigten der Stadt Bern wenigstens nicht in ihren politischen Rechten beschnitten, wenn sie im Rahmen einer obligatorischen Gemeindeabstimmung über die Einführung einer „Partizipationsmotion“ für Ausländerinnen und Ausländer befinden könnten. Dabei versteht sich von selbst, dass auch allfällige spätere Anpassungen des Reglements erneut der obligatorischen Gemeindeabstimmung unterstehen müssten.

Erich Hess (SVP): Ich bitte das Ratsbüro, in Zukunft die Sitzungen so anzulegen, dass ein pünktliches Ende möglich ist. Unsereins muss frühmorgens um Vier schon wieder aufstehen. Es ist äusserst ungünstig, wenn Geschäfte, die eine lange Diskussion erfordern, erst am Ende der Sitzung behandelt werden. Wenn auch der Eventualantrag abgelehnt wird, sind wir gezwungen, das Referendum zu ergreifen. Obwohl ich mich freuen würde, wenn Sie mir diese Plattform anbieten würden, bitte ich um Ihre Zustimmung. Es geht nämlich um ein urdemokratisches Prinzip, demnach müssen dermassen weitreichende Verstösse gegen die Regeln der Demokratie wenigstens dem Stimmvolk unterbreitet werden. Dieser Antrag müsste auch im Falle einer zweiten Lesung zwingend wiederholt werden, denn es ist unabdingbar, dass dieses Reglement dem Volk vorgelegt wird. Es geht nicht an, dass das Volk von der rot-grünen Mehrheit in diktatorischer Weise übergangen wird.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag FDP ab (23 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 053*

Die Detailberatung findet in der Sitzung vom 13. März 2014 als Traktandum 12 statt.

Traktandenliste

Die Traktanden 19 bis 26 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Belegung der Sozialwohnungen in der Stadt Bern durch Unberechtigte: Insbesondere auch die zivil- und strafrechtliche Haftung der verantwortlichen Personen und Organe der Stadt muss untersucht werden! Vergabepaxis? Was sind hier für konkrete Schritte geplant?
2. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Wie erfolgt die Abgabe von städtisch vergünstigtem Bauland?
3. Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Skandal bei der Vergabe von günstigem Wohnraum! Versagen in der Stadtverwaltung? Wer ist verantwortlich und wie geht es weiter?
4. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB): Mobile Siedlung mit Raummodulen statt unterirdische Notunterkunft für Asylsuchende!
5. Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Skandal bei der Vergabe von günstigem Wohnraum! Wer ist für das Desaster Verantwortlich und wie geht es weiter?
6. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Bettina Jans-Troxler, EVP): Bekämpfung des Menschenhandels im Bereich Prostitution
7. Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Missbrauch subventionierter Sozialwohnungen: Aufklärung und Konsequenzen
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Verbleib der Stadtnomaden im Viererfeld: Wieso erfolgen trotz offener Nichtbeachtung von Abmachungen weiterhin Leistungen an die Stadtnomaden? Rechtsgrundlage dafür? Wer ist verantwortlich?
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): PR-Einfluss – Begleitung der Abstimmung experimentelle Wohnzone? Wird die unkooperative Haltung der Stadtnomaden Einfluss auf die Vergabe der Parzellen beim Riedbach an diese Gruppe haben?
10. Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Aktuelle Projektorganisation Sanierung Stadttheater?
11. Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Halten die Mietverträge für Wohnraum der Stadt Bern sowie deren Vergabe einem Drittvergleich stand?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*